



Weisung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2025

um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Zentrum



Traditionsgemäss wird im Anschluss an die letzte
Gemeindeversammlung des Jahres ein Apéro offeriert.

URDORF DIREKT

Allgemeine Informationen



Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Urdorf Wohnsitz haben.

"Wer stimmt, bestimmt!"

Die Demokratie in unserem Dorf lebt von der Gemeindeversammlung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Urdorfer Stimmberechtigten und ist geprägt von der Teilnahme engagierter Einwohnerinnen und Einwohner. Von den rund 6'300 Stimmberechtigten machen jedoch nur etwa 3 % von diesem wichtigen Bürgerrecht Gebrauch.

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlungen werden in der Mehrzweckhalle Zentrum, an der Birmensdorferstrasse 77, durchgeführt und beginnen in der Regel um 20.00 Uhr.

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Dienstag, 11. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus A, Präsidialabteilung, Büro OG 14, zur Einsicht auf.

Schalteröffnungszeiten Verwaltung:

Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Do. 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
Fr. 07.30 – 14.00 Uhr



Kontaktadresse / Weitere Informationen

Die Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung (Tel. 044 736 51 30 oder praesidial@urdorf.ch).

Auf der Webseite der Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) können Sie die aktuelle wie auch vergangene Weisungen der Gemeindeversammlungen unter der Rubrik "Behörden" unter "Gemeindeversammlung" herunterladen.

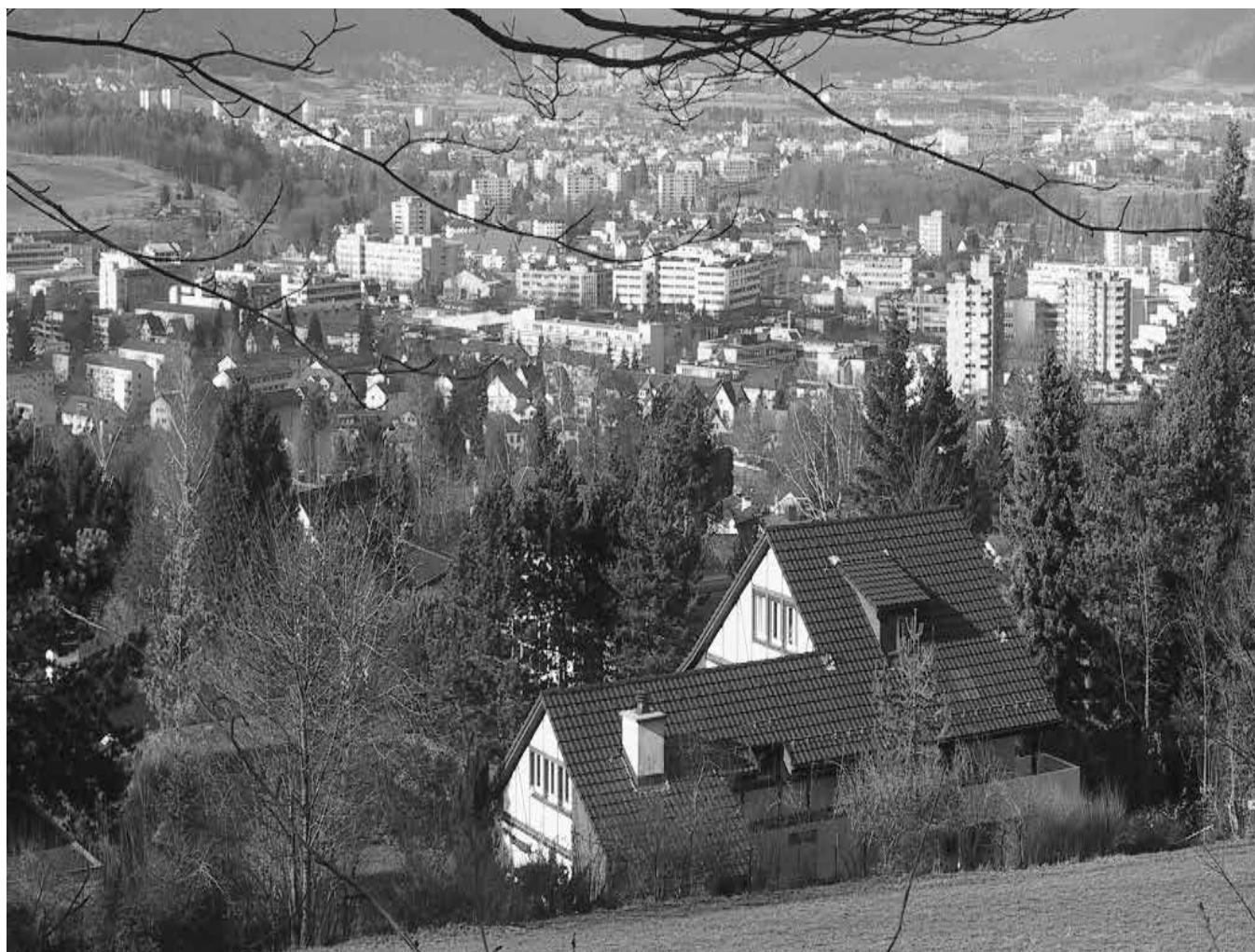
Wünschen Sie die Weisung jeweils zugestellt? Sie können die Weisung auf www.urdorf.ch unter der Rubrik "Services" im "Newsletter-Service" als Newsletter-Abonnement digital abonnieren oder unter "Online-Schalter" per Post anfordern.

Wir bitten Sie, Ihre persönliche Weisung an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Vor Ort werden nur wenige Exemplare aufgelegt.

Traktandenliste

Mit Beschluss vom 4. August 2025 wurden für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. November 2025, folgende Traktanden festgelegt:

		Referent/in	Seite
1	Budget 2026	Finanzvorstand Michael Gassmann	4
2	Sanierung der Birmensdorfer- und Redimensionierung der Feldstrasse, Kreditabrechnung des kommunalen Kostenanteils	Werkvorstand Stephan Kistler	45
3	Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine», Kreditabrechnung	Liegenschaften- und Sportbetriebsvorstand Urs Rüegg	51
4	Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50»	Planungs-, Bau- und Umweltvorstand Danilo Follador	59
5	Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Liberalisierung der Urdorfer Verkehrsstrategie»	Planungs-, Bau- und Umweltvorstand Danilo Follador	63



1. Politische Gemeinde: Budget 2026

Die Vorlage in Kürze

Im Budget 2026 wird bei einem Aufwand von Fr. 91'956'700 und einem Ertrag von Fr. 90'750'900 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'205'800 gerechnet. Dieser wird dem Eigenkapital belastet. Im Budget 2025 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'545'200 ausgewiesen. Das Ergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget im Wesentlichen aufgrund höher erwarteten Gemeindesteuern (Fr. + 4,5 Mio.). Negativ beeinflusst wird das Ergebnis durch höhere Aufwendungen bei der Sozialen Sicherheit (Fr. + 0,5 Mio.), insbesondere bei den Zusatzleistungen und den Kinderheimkosten sowie dem tieferen Finanzausgleich (Fr. - 2,4 Mio.), welcher aufgrund der höheren Steuerkraft sinkt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der vorläufigen Zahlen der laufenden Periode wird bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % mit einem höheren einfachen Steuerertrag (100 %) für die Steuerperiode 2026 von Fr. 31,5 Mio. gerechnet (Vorjahr Fr. 29,1 Mio.).

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 19'023'000 geplant. Gesamthaft resultieren ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 3'867'700. Das Nettovermögen des Finanzhaushaltes wird um rund Fr. 10 Mio. abnehmen. Im Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.



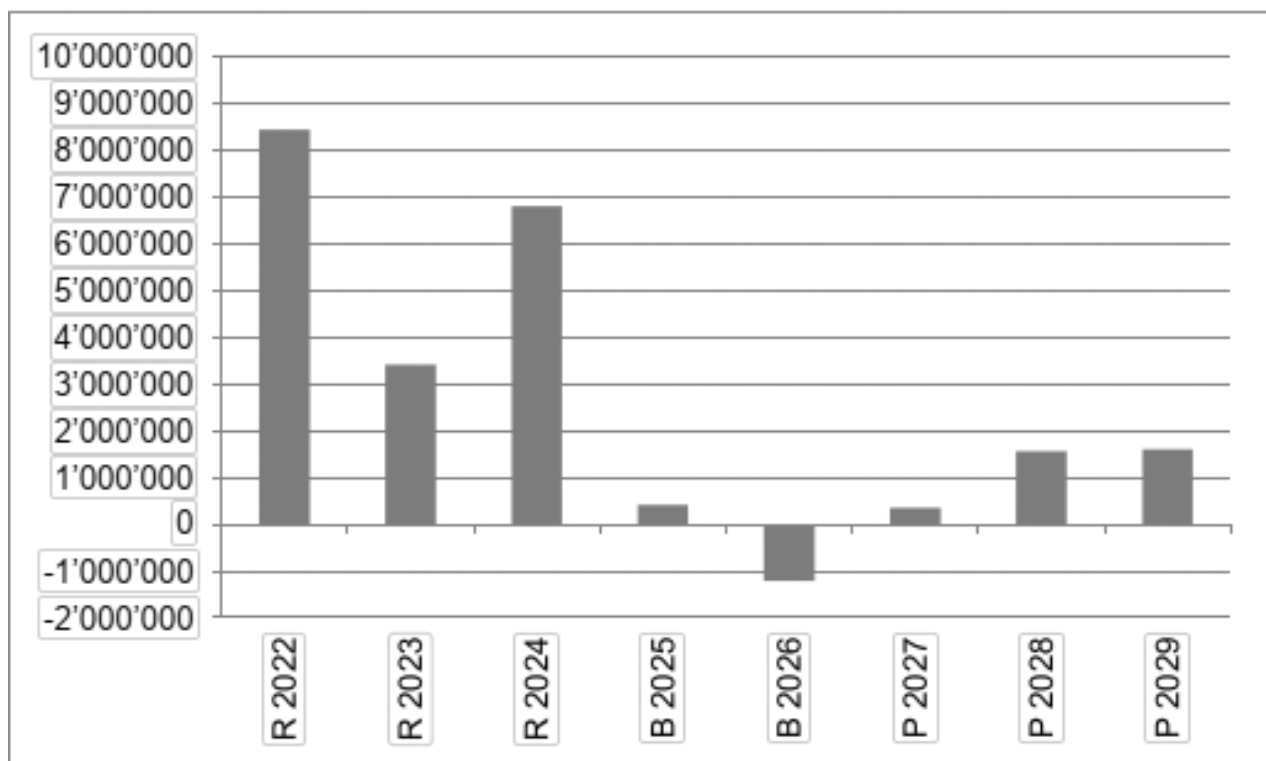
Der Bilanzüberschuss von Fr. 75'015'753 per 31. Dezember 2024 wird sich unter Berücksichtigung der Budgets 2025 und 2026 per 31. Dezember 2026 auf Fr. 72'264'753 verringern.

Die Zahlen im Überblick	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-91'956'700	-88'958'400	-2'998'300
Ordentlicher Ertrag	90'750'900	87'413'200	3'337'700
Ordentliches Ergebnis	-1'205'800	-1'545'200	339'400
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'205'800	-1'545'200	339'400

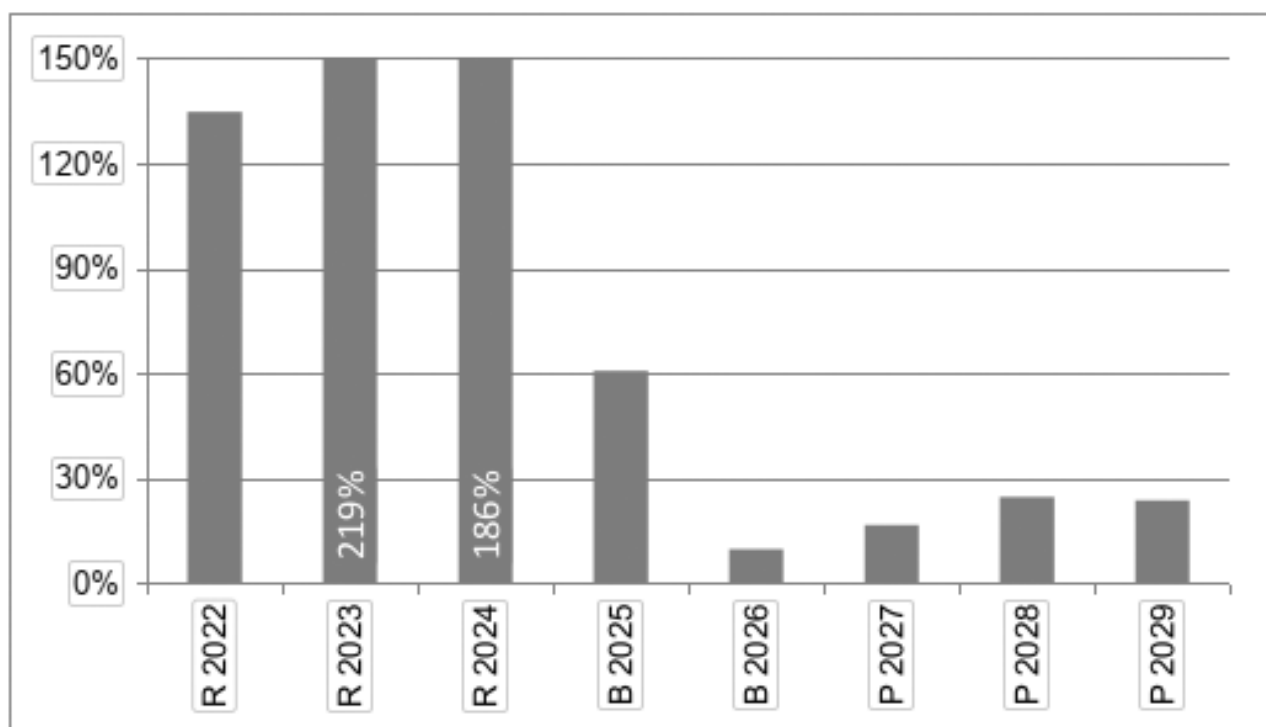
1 Politische Gemeinde: Budget 2026

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis



Entwicklung Selbstfinanzierung in %

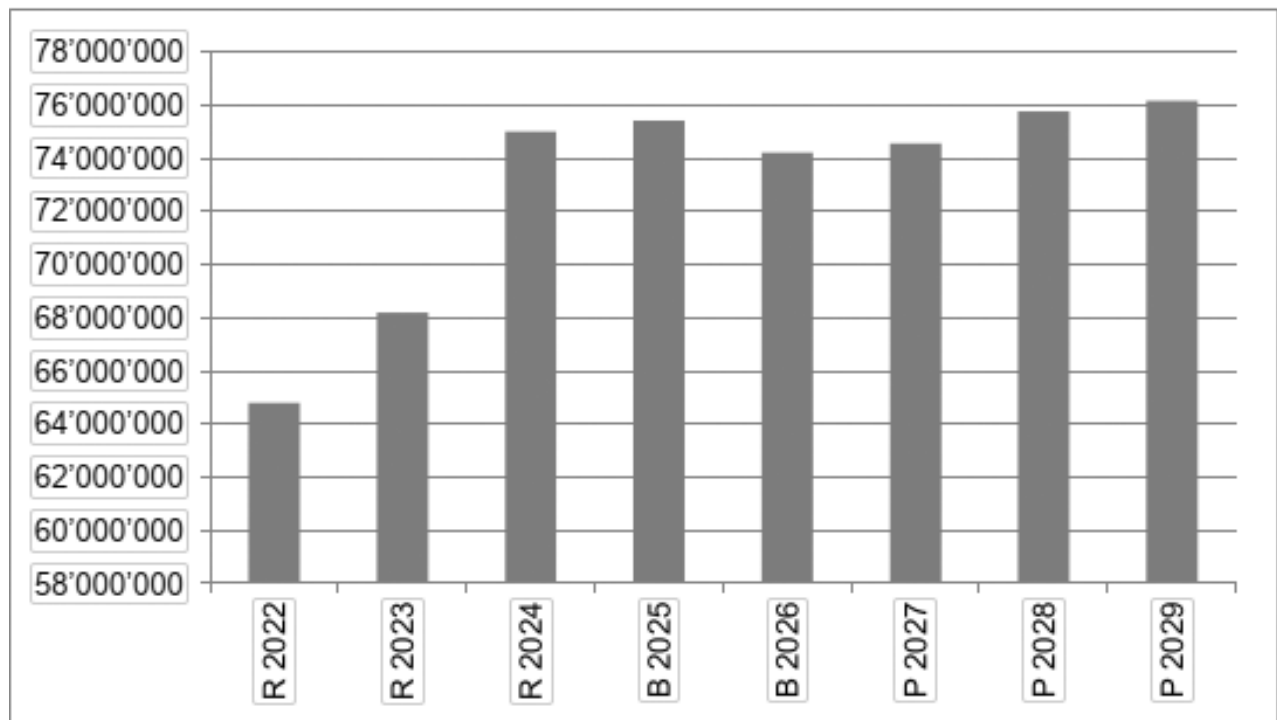


R = Jahresrechnung
B = Budget
P = Finanzplanung

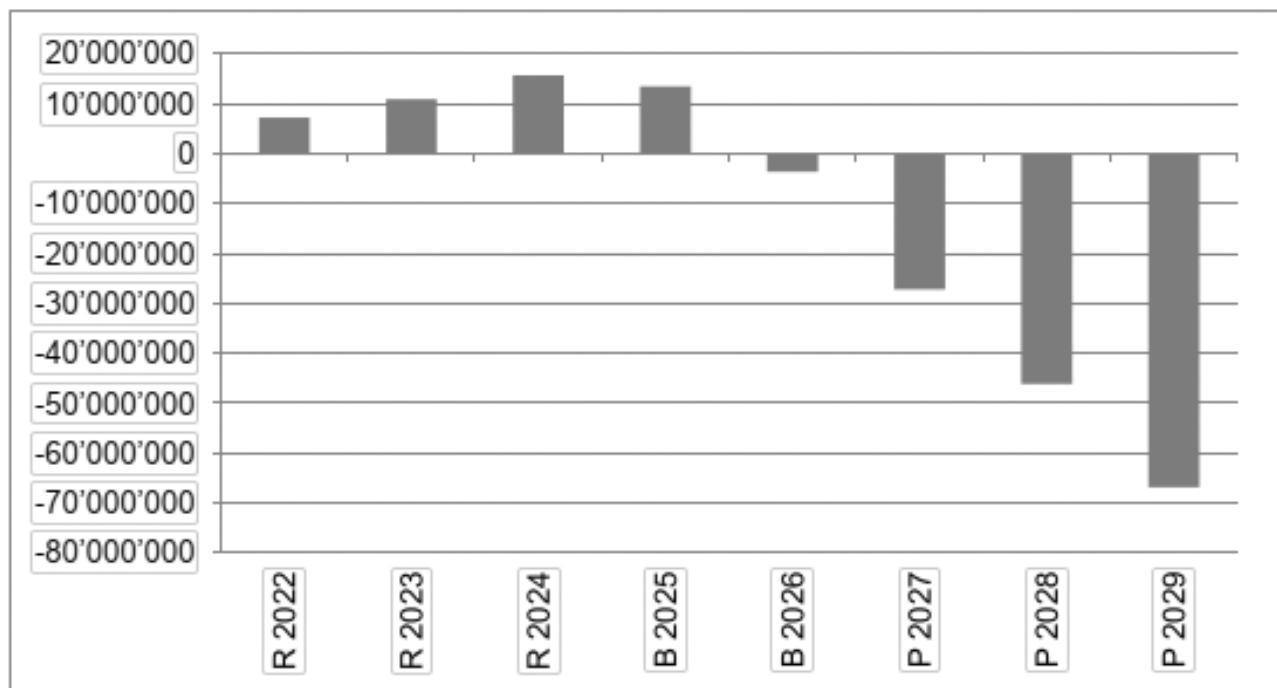
Bemerkung:

Die Budgetzahlen 2025 sind aus der Finanzplanung und beinhalten schon das definitive Resultat der Jahresrechnung 2024 und die projizierten Zahlen der Jahresrechnung 2025.

Entwicklung Bilanzüberschuss



Entwicklung Nettovermögen/-schuld



R = Jahresrechnung
B = Budget
P = Finanzplanung

Bemerkung:

Die Budgetzahlen 2025 sind aus der Finanzplanung und beinhalten schon das definitive Resultat der Jahresrechnung 2024 und die projizierten Zahlen der Jahresrechnung 2025.

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandsüberschuss	1'205'800.00	1'205'800.00	-
+ Betriebsergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	735'300.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'867'700.00	3'410'200.00	457'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	13'000.00	13'000.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	735'300.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'939'600.00	2'217'400.00	-277'800.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	19'023'000.00	11'219'000.00	7'804'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-17'083'400.00	-9'001'600.00	-8'081'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	10%	20%	-4%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserversorgung Budget 2026	Abwasserbeseitigung Budget 2026	Abfallbeseitigung Budget 2026
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	273'800.00	399'400.00	62'100.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	323'100.00	118'300.00	16'100.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	49'300.00	-281'100.00	-46'000.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'044'000.00	2'660'000.00	100'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-4'994'700.00	-2'941'100.00	-146'000.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1%	-11%	-46%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget
	-1'205'800.00

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	52'688'810.13
./. Fremdkapital per 31.12.2024	36'974'539.09
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024	15'714'271.04

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	15'714'271.04
--	---------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld), darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	3'410'200.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	1'086'750.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	4'496'950.00
--	--------------

	Funktion	Sachkonto
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
46%		48%	47%	67%	67%	69%	69%	63%		Ø	
										60%	

Richtwerte
> 25 %
< 25 %
genügend
ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
0.3%		1.1%	2.0%	0.4%	0.7%	0.6%	0.7%	1.3%		Ø	
										0.9%	

Richtwerte
< 5 %
> 5 %
genügend
ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
5%		12%	11%	12.0%	5.0%	7.0%	9.3%	19.0%		Ø	
										10.0%	

Richtwerte
> 10 %
< 10 %
genügend
ungenügend

Bemerkung: Zahlen 2019 - 2024 gemäss Jahresrechnung. Zahlen 2025 und 2026 gemäss Finanzplan.

Finanzplanung Langfristperspektive 2025 - 2034 (Steuerhaushalt Einheitsgemeinde)

	Finanz- und Aufgabenplan					Langfristperspektive				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Haushaltsaldo (in Mio. Fr.)										
Rechnungsergebnis	0.4	- 1.2	0.3	1.6	1.6	0.6	-0.5	-0.3	-1.0	-0.8
Abschreibungen VV	3.3	3.4	3.9	4.2	4.8	5.6	6.3	7.4	7.4	7.4
EK-Fonds, Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	3.7	3.4	4.2	5.8	6.4	6.2	5.8	7.1	6.4	6.6
Nettoinvestitionen VV	-2.7	-11.2	-19.8	-16.4	-22.7	-31.7	-27.8	-40.5	-6.7	-5.1
Veränderung Nettovermögen	1.0	-7.8	-15.6	-10.6	-16.3	-25.5	-22.0	-33.4	-0.3	1.5
Nettoinvestitionen FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Haushaltüberschuss/-defizit	1.0	-7.8	-15.6	-10.6	-16.3	-25.5	-22.0	-33.4	-0.3	1.5
Bilanz (in Mio. Fr.)										
Finanzvermögen	50.5	43.4	44.8	50.9	50.1	50.1	50.1	50.1	50.1	50.1
Verwaltungsvermögen	55.9	63.7	79.6	91.7	109.7	135.8	157.3	190.4	189.6	187.3
Fremdkapital	30.9	32.8	49.7	66.4	82.0	107.5	129.4	162.9	163.1	161.5
Eigenkapital	75.5	74.3	74.7	76.2	77.8	78.4	78.0	77.6	76.6	75.9
Nettovermögen	19.6	10.6	-4.9	-15.5	-31.9	-57.4	-79.3	-112.8	-113.0	-111.4
Kennzahlen/Eckwerte										
Selbstfinanzierungsanteil	4.5%	2.6%	4.9%	6.4%	6.9%	6.5%	5.8%	6.9%	6.1%	6.0%
Selbstfinanzierungsgrad	136%	20%	22%	35%	28%	20%	21%	17%	97%	131%
Nettoverschuldungsanteil	-40%	-37%	9%	20%	38%	71%	105%	122%	134%	129%
Nettovermögen Fr. je Einwohner	1'847	992	-462	-1'442	-2'949	-5'245	-7'160	-10'045	-9'935	-9'672
Liquidität (Mio. Fr.)	12.4	6.7	6.4	10.3	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7
Fremdverschuldung (Mio. Fr.)	8.9	10.8	27.8	44.4	60.0	85.5	107.5	140.9	141.1	139.5
Steuerfuss	115%	115%	115%	118%	118%	118%	118%	121%	121%	121%
Schulden netto Fr. je Einwohner	-332	391	2'001	3'173	4'750	7'023	8'915	11'778	11'644	11'359

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'286'900.00	1'361'600.00	6'062'100.00	1'365'600.00	5'888'560.70	1'357'295.03
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'459'800.00	452'300.00	3'203'800.00	395'600.00	3'136'625.73	483'540.86
2	Bildung	27'507'400.00	1'790'000.00	27'184'400.00	1'677'600.00	26'232'377.96	1'543'497.11
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'776'700.00	1'829'600.00	4'912'100.00	1'905'200.00	4'782'193.39	1'687'537.58
4	Gesundheit	20'158'600.00	14'119'800.00	19'019'600.00	13'152'900.00	18'322'744.93	13'466'193.29
5	Soziale Sicherheit	18'145'400.00	8'689'800.00	17'513'400.00	8'579'900.00	16'279'710.44	12'497'645.63
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'966'800.00	712'400.00	3'594'500.00	677'200.00	3'238'729.96	780'190.17
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'833'600.00	5'387'400.00	6'671'800.00	5'332'300.00	6'138'117.28	5'040'630.35
8	Volkswirtschaft	203'700.00	1'329'300.00	185'600.00	1'326'900.00	155'411.90	1'318'148.80
9	Finanzen und Steuern	617'800.00	55'078'700.00	611'100.00	53'000'000.00	649'064.56	53'456'980.83
Total Aufwand / Ertrag		91'956'700.00	90'750'900.00	88'958'400.00	87'413'200.00	84'823'536.85	91'631'659.65
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			1'205'800.00		1'545'200.00	6'808'122.80	
Total		91'956'700.00	91'956'700.00	88'958'400.00	88'958'400.00	91'631'659.65	91'631'659.65

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Mindererträgen von mind. 10 % und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Vorjahresbudget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.
Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderertrag / (-) negativ für Minderaufwand/Mehrertrag

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 4'925'300.00
Nettoaufwand Budget 2025	Fr. 4'696'500.00
Abweichung	Fr. 228'800.00

Bei der Legislative führen eine zusätzliche Gemeindeversammlung für die Revision der Bau- und Zonenordnung sowie die Neuwahlen zu Mehraufwendungen (Fr. + 37'000). Der umfangreichere Neujahrsanlass und die Unterstützung im Strategieprozess für die neue Legislaturperiode erhöhen die Kosten bei der Exekutive (Fr. + 57'000). Die Unterstützung beim Aufbau des betrieblichen Sicherheitssystems und ein IT-Security-Audit erhöhen die Kosten für Dienstleistungen Dritter bei den allgemeinen Diensten (Fr. + 41'000). Für die Gemeindefliegenschaften wird ein neues gesamtheitliches Reinigungskonzept erstellt (Fr. + 31'000), der Platz neben der Bibliothek wird erweitert (Fr. + 23'000) und der ordentliche Unterhalt für die neue Asylunterkunft fällt an (Fr. + 31'000).

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 3'007'500.00
Nettoaufwand Budget 2025	Fr. 2'808'200.00
Abweichung	Fr. 199'300.00

Bei der Gemeindepolizei sind weniger Anschaffungen geplant (Fr. - 30'000): Im 2025 wurden die Arbeitsplätze mit Stehpulten ausgerüstet und verschiedene Schutzrüstungen und Geräte angeschafft. Beim "allgemeinen Rechtswesen" führen höhere Personalkosten und die Nachführung des Grundbuch- und Vermessungswerks zu Mehraufwendungen (Fr. + 119'000). Die geplante Entschädigung des Betreibungskreises Schlieren-Ordorf für das Jahr 2026 steigt (Fr. + 40'000). Bei der Feuerwehr wurde der Sold für die Übungen im 2025 zu tief budgetiert. Dieser Sold soll zudem ab 2026 leicht erhöht werden (Fr. + 28'000). Die Aufwendungen für Wartungs- und Servicekosten der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr steigen gegenüber dem Vorjahr und die Aus- und Weiterbildungen der Angehörigen der Feuerwehr werden über das Weiterbildungs-konto verbucht (Fr. + 26'000). Die periodische Kanalreinigung der gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen ist für 2026 vorgesehen (Fr. + 10'000).

2

BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2026
Nettoaufwand Budget 2025
Abweichung

Fr. 25'717'400.00
Fr. 25'506'800.00
Fr. 210'600.00

Der Mehraufwand im Bildungsbereich ist vorwiegend auf höhere kommunale Lohnaufwendungen in der Primarstufe (Fr. + 411'000) und gestiegene auswärtige Sonder-
schulungen an Privatschulen (Fr. + 183'000) zurückzuführen. Im Gegenzug sinken in der Primarstufe die Löhne für kantonal besoldete Lehrpersonen (Fr. - 368'000).
Minderaufwendungen resultieren vorwiegend aus höheren kantonalen Beiträgen durch Rückforderungen an den Lohnaufwand für die integrierte Sonderschulung in der
Regelklasse für Kinder mit Sonderschultypus C (Behinderung) in der Primarstufe (Fr. - 101'000) und weniger Beiträgen der Schule an das Untergymnasium aufgrund weniger
Schüler (Fr. - 129'000).

Bei den Schulliegenschaften ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund eines effektiv erhöhten Instandsetzungsbedarfs, basierend auf den Erfahrungen der vergangenen
Jahre, sowie eines höheren Aufwands für Kanalspülungen (Fr. + 198'000).

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2026
Nettoaufwand Budget 2025
Abweichung

Fr. 2'947'100.00
Fr. 3'006'900.00
Fr. -59'800.00

Der budgetierte Nettoaufwandüberschuss der Sport- und Freizeitbetriebe Spitzacker und Weihermatt beläuft sich auf Fr. 2,05 Millionen im Jahr 2026. Der budgetierte
Nettoaufwand für 2026 ist geringer als im Budget 2025. Dies ist auf einen reduzierten Ersatzbedarf in den Sportbetrieben zurückzuführen (Fr. - 61'000) und es fallen weniger
Abschreibungen an, da Anlagen im Jahr 2025 das Ende der Abschreibungsdauer erreichen (Fr. - 200'000). Demgegenüber stehen höhere Kosten für Stundenlöhne in der
Sportanlage Weihermatt (Fr. + 26'000). Durch den Anschluss des Zentrums Spitzacker an den Fernwärmeverbund wird mit Mindererträgen aus der Wärmelieferung gerechnet
(Fr. - 80'000). Die Installation eines Stromverteilkastens auf dem Zwüschenbächen (Fr. + 30'000) sowie weitere LED-Umrüstungen im Verpflegungsbetrieb und den Garderoben
der Kunsteisbahn führen zu Mehraufwendungen (Fr. + 50'000).

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2026
Nettoaufwand Budget 2025
Abweichung

Fr. 6'038'800.00
Fr. 5'866'700.00
Fr. 172'100.00

Der gegenüber dem Vorjahr um Fr. 215'000 höher budgetierte Ertragsüberschuss des Alterszentrums Weihermatt (2025: Fr. 115'300) ist auf eine höhere Bettenauslastung
und auf Mehrerträge in der Pflege infolge höherer Pflegestufen zurückzuführen. Infolge höherer Nachfrage wird mit Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung Heime
(Fr. + 360'000) und in der ambulanten Krankenpflege, geleistet durch private Unternehmen, gerechnet (Fr. + 200'000). Einzig bei der ambulanten Krankenpflege mit
Leistungsvereinbarung werden infolge abnehmender Nachfrage Minderaufwendungen erwartet (Fr. - 200'000).

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 9'455'600.00
Nettoaufwand Budget 2025	Fr. 8'933'500.00
Abweichung	Fr. 522'100.00

Im Bereich Jugendschutz (Fr. + 210'000), bei den Ergnzungsleistungen zur AHV und IV (Fr. + 160'000) sowie bei den Leistungen an Familien (Fr. + 85'000) wird mit Mehraufwendungen gerechnet. Im Gegenzug wird von Minderaufwendungen in der Gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe (Fr. - 100'000) infolge Fallrckgngen ausgegangen. Mit Mehraufwendungen wird im Bereich Frsorge briges infolge hherer Personalkosten gerechnet (Fr. + 170'000).

VERKEHR UND NACHRICHTENBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 3'254'400.00
Nettoaufwand Budget 2025	Fr. 2'917'300.00
Abweichung	Fr. 337'100.00

Bei den Gemeindestrassen fhren der Ersatz eines Salzstreuers (Fr. + 18'000), hhere Strom- (Fr. + 10'000) und Winterdienstkosten (Fr. + 15'000) zu Mehraufwendungen. Demgegenber wird bei den Beleuchtungsanlagen, Gerten und Fahrzeugen kein zustzlicher Unterhalt erwartet (Fr. - 85'000). Investitionen bei den Gemeindestrassen und dem Werkhof fhren zu hheren Abschreibungen (Fr. + 50'000). Die Kosten fr den Weiterbetrieb der PubliBike-Stationen fallen aufgrund der wegfallenden Initialkosten gnstiger aus (Fr. - 31'000) und die Beitrge an den Zrcher Verkehrsverbund fallen hher aus (Fr. + 340'000) und fhren beim ffentlichen Verkehr zu einem insgesamt hheren Aufwand.

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 1'446'200.00
Nettoaufwand Budget 2025	Fr. 1'339'500.00
<i>Abweichung</i>	<i>Fr. 106'700.00</i>

Bei der Wasserversorgung wird im Vergleich zum Budget 2025 mit einer höheren Entnahme gerechnet (Fr. + 110'000). Generell ist mit höheren Energiekosten im Pumpenbetrieb zu rechnen (Fr. + 10'000). Aufgrund von betrieblichen Anpassungen erhöhen sich ebenso die Energiekosten bei der GWL (Fr. + 47'000), da mehr Wasser aus der Limmat gefördert wird. Im Unterhalt der Reservoirs werden Minderaufwendungen erwartet (Fr. - 22'000). Planungen/Projektierungen Dritter ausserhalb der regulären Projekte sind keine eingeplant (Fr. - 75'000). Die Beiträge an die GWL fallen geringer aus (Fr. - 21'000), während die Abschreibungen höher ausfallen (Fr. + 63'000). Der Unterhalt Leitungsnetz wird sich aufgrund eines grösseren Leitungsersatzes erhöhen (Fr. + 40'000) und aufgrund der geringeren Bautätigkeit wird mit geringeren Erträgen aus Installationsarbeiten gerechnet (Fr. - 70'000).

Bei der Abwasserbeseitigung wird eine höhere Entnahme budgetiert (Fr. + 5'000). Im Jahr 2026 ist eine Zustandsanalyse des GEP vorgesehen (Fr. + 16'000). Bei den Spül- und Kanalreinigungsarbeiten werden aufgrund des kleineren Gebiets Minderkosten erwartet (Fr. - 10'000). Für das GIS sind Nachführungsarbeiten und eine Qualitätsverbesserung der Daten vorgesehen (Fr. + 7'000). Die Beiträge an die Limeco fallen tiefer aus (Fr. - 21'000). Die interne Verrechnung für die Kosten der Nutzung des Werkhofs steigen (Fr. + 12'000).

Bei der Abfallbeseitigung wird gegenüber dem Budget 2025 mit einer höheren Entnahme gerechnet (Fr. + 10'000). Durch die Schliessung der Sammelstelle Tyslimatt fallen Personalkosten weg (Fr. - 17'000). Im Gegenzug wird ein Recyclingmobil eingeführt (Fr. + 20'000). Aufgrund der aktuell negativen Preisentwicklung ist bei der Kartonsammlung mit Mehraufwendungen zu rechnen (Fr. + 10'000).

Der Ersatz des Abfallsystems und des Sargwagens sowie die Anschaffung eines Elektrowagens führen bei Friedhof und Bestattung zu Mehrkosten (Fr. + 38'000). In der Raumordnung soll ein Freiraumkonzept mit konkreten Massnahmen für die langfristige Strategie im Umgang mit den öffentlichen Spiel- und Begegnungsräumen erarbeitet werden (Fr. + 40'000) und Investitionen erhöhen die Abschreibungen (Fr. + 28'000).

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2026	Fr. 1'125'600.00
Nettoertrag Budget 2025	Fr. 1'141'300.00
<i>Abweichung</i>	<i>Fr. -15'700.00</i>

Die Gemeinde beteiligt sich an der Sanierung der Waldstrassen (Fr. + 10'000) und die Beiträge an die Limmatstadt AG erhöhen sich aufgrund der Erstellung einer regionalen Agenda (Fr. 10'000).

9

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2026	Fr. 54'460'900.00
Nettoertrag Budget 2025	Fr. 52'388'900.00
<i>Abweichung</i>	<i>Fr. 2'072'000.00</i>

Der einfache Steuerertrag für die Steuerperiode wurde im Budget 2026 von Fr. 29,1 Mio. auf Fr. 31,5 Mio. erhöht. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 Prozent führt dies zu Mehrerträgen (Fr. + 4,5 Mio.). Aufgrund der gestiegenen eigenen Steuerkraft wird der Finanzausgleich tiefer geschätzt (Fr. - 2,4 Millionen).

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'286'900.00	1'361'600.00	6'062'100.00	1'365'600.00	5'888'560.70	1'357'295.03
	<i>Nettoergebnis</i>		4'925'300.00		4'696'500.00		4'531'265.67
01	Legislative und Exekutive	820'500.00	5'200.00	718'200.00	5'200.00	643'667.29	4'846.00
	<i>Nettoergebnis</i>		815'300.00		713'000.00		638'821.29
02	Allgemeine Dienste	5'466'400.00	1'356'400.00	5'343'900.00	1'360'400.00	5'244'893.41	1'352'449.03
	<i>Nettoergebnis</i>		4'110'000.00		3'983'500.00		3'892'444.38
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	3'459'800.00	452'300.00	3'203'800.00	395'600.00	3'136'625.73	483'540.86
	<i>Nettoergebnis</i>		3'007'500.00		2'808'200.00		2'653'084.87
11	Öffentliche Sicherheit	1'347'800.00	104'000.00	1'289'900.00	98'000.00	1'241'604.48	77'014.66
	<i>Nettoergebnis</i>		1'243'800.00		1'191'900.00		1'164'589.82
12	Rechtsprechung	52'000.00	12'000.00	51'300.00	12'000.00	43'400.80	12'045.00
	<i>Nettoergebnis</i>		40'000.00		39'300.00		31'355.80
14	Allgemeines Rechtswesen	1'256'800.00	265'400.00	1'119'400.00	228'100.00	1'094'884.11	312'770.65
	<i>Nettoergebnis</i>		991'400.00		891'300.00		782'113.46
15	Feuerwehr	570'000.00	54'000.00	528'000.00	55'000.00	558'267.15	44'310.60
	<i>Nettoergebnis</i>		516'000.00		473'000.00		513'956.55
16	Verteidigung	233'200.00	16'900.00	215'200.00	2'500.00	198'469.19	37'399.95
	<i>Nettoergebnis</i>		216'300.00		212'700.00		161'069.24
2	BILDUNG	27'507'400.00	1'790'000.00	27'184'400.00	1'677'600.00	26'232'377.96	1'543'497.11
	<i>Nettoergebnis</i>		25'717'400.00		25'506'800.00		24'688'880.85
21	Obligatorische Schule	25'711'600.00	1'673'100.00	25'621'500.00	1'578'600.00	24'443'040.68	1'444'998.41
	<i>Nettoergebnis</i>		24'038'500.00		24'042'900.00		22'998'042.27
22	Sonderschulen	1'617'000.00	24'600.00	1'379'400.00	21'100.00	1'628'419.90	20'916.00
	<i>Nettoergebnis</i>		1'592'400.00		1'358'300.00		1'607'503.90
29	Übriges Bildungswesen	178'800.00	92'300.00	183'500.00	77'900.00	160'917.38	77'582.70
	<i>Nettoergebnis</i>		86'500.00		105'600.00		83'334.68

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
	Nettoergebnis	4'776'700.00	1'829'600.00	4'912'100.00	1'905'200.00	4'782'193.39	1'687'537.58
31	Kulturerbe	2'000.00	2'947'100.00	2'000.00	3'006'900.00		3'094'655.81
	Nettoergebnis		2'000.00		2'000.00		20'995.69
32	Kultur, übriges	510'400.00	22'500.00	489'300.00	24'000.00	413'655.24	392'659.55
	Nettoergebnis		487'900.00		465'300.00		1'666'541.89
34	Sport und Freizeit	4'264'300.00	1'807'100.00	4'420'800.00	1'881'200.00	4'368'538.15	2'701'996.26
	Nettoergebnis		2'457'200.00		2'539'600.00		
4	GESUNDHEIT						
	Nettoergebnis	20'158'600.00	14'119'800.00	19'019'600.00	13'152'900.00	18'322'744.93	13'466'193.29
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	17'941'800.00	6'038'800.00	16'829'900.00	5'866'700.00		4'856'551.64
	Nettoergebnis		14'117'200.00		13'150'200.00	16'248'654.25	13'434'392.34
42	Ambulante Krankenpflege	1'918'700.00	3'824'800.00	1'905'800.00	3'679'700.00		2'814'261.91
	Nettoergebnis		1'918'700.00		1'905'800.00	1'768'298.23	29'238.45
43	Gesundheitsprävention	62'500.00	2'600.00	68'700.00	2'700.00	59'270.95	1'739'059.78
	Nettoergebnis		59'900.00		66'000.00		2'562.50
49	Gesundheitswesen, übriges	235'600.00		215'200.00		246'521.50	56'708.45
	Nettoergebnis		235'600.00		215'200.00		246'521.50
5	SOZIALE SICHERHEIT						
	Nettoergebnis	18'145'400.00	8'689'800.00	17'513'400.00	8'579'900.00	16'279'710.44	12'497'645.63
51	Krankheit und Unfall	550'000.00	9'455'600.00	550'000.00	8'933'500.00		3'782'064.81
	Nettoergebnis		550'000.00		550'000.00	505'656.40	505'656.40
52	Invalidität	3'250'000.00	2'320'500.00	3'050'000.00	2'184'000.00	3'236'210.50	2'303'985.20
	Nettoergebnis		929'500.00		866'000.00		932'225.30
53	Alter und Hinterlassene	4'376'500.00	3'041'000.00	4'074'900.00	2'835'000.00	3'998'882.78	2'862'028.55
	Nettoergebnis		1'335'500.00		1'239'900.00		1'136'854.23
54	Familie und Jugend	3'531'100.00	120'000.00	3'254'600.00	115'500.00	3'213'934.29	4'111'942.52
	Nettoergebnis		3'411'100.00		3'139'100.00	898'008.23	
55	Arbeitslosigkeit	101'500.00	101'500.00	104'500.00	101'500.00	128'234.25	128'234.25
	Nettoergebnis				3'000.00		
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'327'800.00	2'556'800.00	6'470'400.00	2'793'900.00	5'191'292.22	2'585'798.71
	Nettoergebnis		3'771'000.00		3'676'500.00		2'605'493.51
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	8'500.00		9'000.00		5'500.00	
	Nettoergebnis		8'500.00		9'000.00		5'500.00

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
	Nettoergebnis	3'966'800.00	712'400.00	3'594'500.00	677'200.00	3'238'729.96	780'190.17
			3'254'400.00		2'917'300.00		2'458'539.79
61	Strassenverkehr	2'225'100.00	711'600.00	2'128'700.00	677'200.00	1'925'300.40	760'033.52
	Nettoergebnis		1'513'500.00		1'451'500.00		1'165'266.88
62	Öffentlicher Verkehr	1'741'700.00	800.00	1'465'800.00		1'313'429.56	20'156.65
	Nettoergebnis		1'740'900.00		1'465'800.00		1'293'272.91
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
	Nettoergebnis	6'833'600.00	5'387'400.00	6'671'800.00	5'332'300.00	6'138'117.28	5'040'630.35
			1'446'200.00		1'339'500.00		1'097'486.93
71	Wasserversorgung	2'092'500.00	2'067'500.00	2'057'300.00	2'027'300.00	2'028'193.58	2'009'474.58
	Nettoergebnis		25'000.00		30'000.00		18'719.00
72	Abwasserbeseitigung	1'958'100.00	1'958'100.00	1'953'800.00	1'953'800.00	1'770'940.89	1'770'940.89
	Nettoergebnis						
73	Abfallwirtschaft	1'349'200.00	1'347'700.00	1'334'700.00	1'333'200.00	1'244'016.88	1'242'934.63
	Nettoergebnis		1'500.00		1'500.00		1'082.25
74	Verbauungen	380'700.00		369'300.00		342'052.89	
	Nettoergebnis		380'700.00		369'300.00		342'052.89
75	Arten- und Landschaftsschutz	110'900.00		69'500.00		61'795.05	
	Nettoergebnis		110'900.00		69'500.00		61'795.05
77	Übriger Umweltschutz	577'300.00	14'100.00	560'100.00	18'000.00	550'771.79	12'729.75
	Nettoergebnis		563'200.00		542'100.00		538'042.04
79	Raumordnung	364'900.00		327'100.00		140'346.20	
	Nettoergebnis		364'900.00		327'100.00		135'795.70

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	203'700.00	1'329'300.00	185'600.00	1'326'900.00	155'411.90	1'318'148.80
	Nettoergebnis	1'125'600.00		1'141'300.00		1'162'736.90	
81	Landwirtschaft	115'100.00		118'300.00		100'842.70	
	Nettoergebnis		115'100.00		118'300.00		100'842.70
82	Forstwirtschaft	51'100.00		36'400.00	2'500.00	36'645.20	
	Nettoergebnis		51'100.00		33'900.00		36'645.20
83	Jagd und Fischerei	1'400.00	1'300.00	1'400.00	1'400.00		1'342.80
	Nettoergebnis		100.00			1'342.80	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	36'100.00		29'500.00		17'924.00	
	Nettoergebnis		36'100.00		29'500.00		17'924.00
86	Banken und Versicherungen		1'118'000.00		1'113'000.00		1'102'949.00
	Nettoergebnis	1'118'000.00		1'113'000.00		1'102'949.00	
87	Brennstoffe und Energie		210'000.00		210'000.00		213'857.00
	Nettoergebnis	210'000.00		210'000.00		213'857.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	617'800.00	56'284'500.00	611'100.00	54'545'200.00	7'457'187.36	53'456'980.83
	Nettoergebnis	55'666'700.00		53'934'100.00		45'999'793.47	
91	Steuern	205'000.00	47'610'000.00	215'000.00	43'097'000.00	201'641.03	44'372'161.11
	Nettoergebnis	47'405'000.00		42'882'000.00		44'170'520.08	
93	Finanz- und Lastenausgleich		6'999'000.00		9'424'000.00		8'396'138.00
	Nettoergebnis	6'999'000.00		9'424'000.00		8'396'138.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	399'800.00	443'800.00	385'400.00	454'300.00	313'356.18	371'517.77
	Nettoergebnis	44'000.00		68'900.00		58'161.59	
97	Rückverteilungen		12'900.00		14'000.00		12'858.25
	Nettoergebnis	12'900.00		14'000.00		12'858.25	
99	Nicht aufgeteilte Posten	13'000.00	1'218'800.00	10'700.00	1'555'900.00	6'942'190.15	304'305.70
	Nettoergebnis	1'205'800.00		1'545'200.00			6'637'884.45
	Gesamtergebnis	91'956'700.00	91'956'700.00	88'958'400.00	88'958'400.00	91'631'659.65	91'631'659.65
		91'956'700.00	91'956'700.00	88'958'400.00	88'958'400.00	91'631'659.65	91'631'659.65

Investitionsplanung 2025 - 2034

(in Fr. 1'000)		im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
0220 Allgemeine Dienste														
Erneuerung/Unterhalt Glasfasernetz Gemeindeliegenschaften								200						200
0290 Verwaltungliegenschaften														
Entwicklungsprojekte Immobilienstrategie, Planungsleistungen			250	100										350
Instandsetzung (inkl. Sportbetriebe und Schule) 2026-2033					1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500			10'500
Instandsetzung (inkl. Sportbetriebe und Schule) ab 2034											2'500			2'500
GHAB: LED-Umrüstung Büros & Nebenräume			15											15
GHAB: Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server			5											5
Bach: Umrüstung Schliessung mit Offline-Schlüsseldepot und Automatisierung Reservationssystem inkl. Server			50											50
Photovoltaik Gemeindehaus					100									100
1110 Polizei														
Polizeifahrzeug			110											110
1500 Feuerwehr														
Gesamtheubau Feuerwehrdepot inkl. Gewerbe				100		150	350	1'900						2'500
Feuerwehrfahrzeuge (Ersteinsatzfahrzeug)			160											160
Brandschutzkleider, Ersatz				50										50
21.. Schule														
Ersatz-/Neubeschaffung Laptops für MA Schule.								145						145
Ersatz-/Neubeschaffung Laptops für MA Schule												145		145
Erneuerung Mobiliar Schulhaus Moosmatt			70											70

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
2170 Schulliegenschaften													
Sanierung und Erweiterung Zentrum Nord (Bahnhofstrasse und Embri)	100	250	250	250	750	2'000	7'000	7'400					17'750
Neubau Doppelturnhalle (Bahnhofstrasse)	100	200	250	250	650	4'000	7'000						12'200
Umbau SH Feld				250				450	10'200				10'900
Umbau SH Weihermatt							250	450	10'500				11'200
Umbau SH Moosmatt							250	750	16'700				17'700
Doppel-KIGA Weihermatt 50 (MPK) und neuer Kindergarten (Mehrbedarf)									3'000				3'000
Städtebaulicher Vertrag Doppel-KIGA Weihermatt 50													-
Doppel-KIGA Weihermatt 57 (GEWOBAG)					500								500
Städtebaulicher Vertrag Doppel-KIGA Weihermatt 57				50	250	1'000							-
Doppel-KIGA Krummacker (Swiss Life)													1'300
Städtebaulicher Vertrag Doppel-KIGA Krummacker													-
Hitzeminderung: SH Weihermatt Neubepflanzung	10												10
Pausenplatz													
Hitzeminderung: KG Feld Ersatzbepflanzung und neue Bäume	25												25
Hitzeminderung: KG Feld Sonnensegel	15												15
LED-Umrüstung div. SH und KG	90												90
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server	10												10
SH Weihermatt Photovoltaik (Verbund mit AZW)				240									240
SH Weihermatt Outdoor-Klassenzimmer		100											100
SH Weihermatt Umbau Garderoben in Clusterzimmer		250	250										500
SH Weihermatt Umrüstung Beleuchtung	230												230
SH Embri Anbau Gruppenräume, Fassadensanierung	80												80
SH Weihermatt Bodensanierung Trakt A & B	110												110
SH Weihermatt / Moosmatt Bühnentechnik und LED-Umrüstung LED-Umrüstung Schulhauser / KIGA	100	1'050											1'050
SH Moosmatt Flachdachsanierung inkl. allfälliger Photovoltaik		100	100	500									600
SH Bahnhofstrasse Raum für Tagessstrukturen		50											50
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz													
Überarbeitung kommunales Gebäudeinventar		70	30										100
3410 Freibad Weihermatt													
Freibad, Sanierung (Technik, Installationen, Garderoben, Becken)		100	100	200	3'000	3'000							6'300
Freibad/Kunsteisbahn, Sanierung light Vorplatz			50										50
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server	15												15

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
3411 Mehrzweckanlage Zentrum Spitzacker													
Neubau Zentrumsanlage Spitzacker (Hallenbad & Zentrumshalle)		100	250	250	500	2'000	10'000	13'000					26'100
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server		5											5
LED-Umrüstung gesamtes Gebäude			200										200
Erneuerung Gebäudeleitsystem Heizung / Lüftung			175										175
3413 Embri-Saal													
LED-Umrüstung Saal und Nebenräume (Auflage, exkl. Bühnentechnik)		40											40
Embrisaal Bühnentechnik			50										50
3414 Kunsteisbahn (KEB)													
Freibad/Kunsteisbahn, Sanierung Light Vorplatz			50										50
Kunsteisbahn, Sanierung Dachfolien				500									500
KEB Unterbau Eisfeld (Sanierung)			75	1'500									1'575
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server		15											15
													-
3415 Fussballplätze Weihermatt und Chlösterli													
Beitrag Kant. Sportfonds (~10% Investitionssumme)		-260											-260
Sanierung und Erweiterung Garderoben Chlösterli			75	1'200									1'275
Beiträge Sportfonds					-25								-25
Neue Beleuchtung (Platzscheinwerfer) FBP Weihermatt			100										100
Erneuerung Fussballrasenfeld Chlösterli						80	1'500						1'580
Ersatz Kunstrasenteppich Chlösterli									650				650
3417 Verpflegungsbetrieb													
LED-Umrüstung Verpflegungsbetrieb		15											15
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server		15											15
3420 Freizeit													
Aufenthaltsplatz "Zwischenbächen"		50	295										345
Entwicklungsprojekte Spiel- und Sportplätze				75									75
Spielplatz Weihermatt Ersatz Spielturm und Rutsche		50											50
Darlehen an Tennisclub Weihermatt (inkl. Rückzahlung)	185	-50	-50	210	-50	-50	-50	-50	-50	-45			-

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
4121 Alterszentrum Weihermatt													
Alterszentrum Weihermatt Ersatz Gewerbliche Kälte		200											200
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2025 Mobilien div.		50											50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2026 Mobilien div.			-										-
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2027 Mobilien div.				50									50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2028 Mobilien div.					50								50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2029 Mobilien div.						50							50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2030 Mobilien div.							50						50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2031 Mobilien div.								50					50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2032 Mobilien div.									50				50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2033 Mobilien div.										50			50
Alterszentrum Weihermatt Investitionen 2034 Mobilien div.											50		50
Alterszentrum Weihermatt Beleuchtungsersatz (LED) in Etagen		100	150								50		250
Alterszentrum Weihermatt Patientenruf, Modernisierung (inkl. Sensoren Demenzabteilung)		210											210
Alterszentrum Weihermatt Nachtische			135										135
Alterszentrum Weihermatt Nachtische (Entnahme aus Fonds)			-135										-135
Alterszentrum Weihermatt Ersatz Türschliessungen			140										140
Alterszentrum Weihermatt Sanierung Aussenfassade			100										100

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
6150 Gemeindestrassen													
Bachstrasse Agglobeitrag		-645											-645
Weihermattstrasse (Abschnitt Utikonstrasse bis PP Freibad)	39	60	270	1'350	1'350								3'069
Weihermattstrasse, Parkhausstudie		30	50	500	500								1'080
Weihermattstrasse Agglobeitrag						-280							-280
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung)				50									50
Utikonstrasse (Weihermattstrasse bis Bahnübergang)	32	32	50	50	125	1'500							1'789
Utikonstrasse Agglobeitrag							-255						-255
Dorfstrasse (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44)	59	25	25	25	580	750							1'464
Dorfstrasse Agglobeitrag							-210						-210
Schlierenstrasse (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg)		20	260	1'875									2'155
Schlierenstrasse Agglobeitrag					-105								-105
Bahnhofstrasse (Weihermatt- bis Bergstrasse)	53	30	32	35	150	1'500	1'500						3'300
Bahnhofstrasse (Weihermatt- bis Bergstrasse) Agglobeitrag								-320					-320
Bergstrasse (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)	19	21	250			1'000	925						2'215
Bergstrasse Agglobeitrag								-220					-220
Kirchgasse (Untere Bahnhof- bis Friedhofstrasse)						40	420						460
Heinrich-Stutz-Strasse (Schützen- bis Bergermoosstrasse)			70	700									770
Wissenfluestrasse		320	-										320
Sonnhaldenstrasse (Uetlibergstrasse bis Wendehammer)					25	255							280
Zufahrtsstrasse Tyslimatt (Weihermattstr. bis Werkhof)						30	270						300
Beleuchtung Zufahrtsstrasse Tyslimatt (Weihermattstrasse bis Werkhof)		100											100
Steinackerstrasse (In der Luberzen bis Spitalstrasse)											2'850		2'850
In der Breiti			15	15	330								360
Krummackerstrasse (Bahnhofstrasse bis Wendehammer)	3	20	17			25	325	610					1'000
Krummackerstrasse Agglobeitrag									-50				-50
Sanierung Fussweg Im Embri				20	180								200
Ersatzanschaffung VW T5 (Jg. 2008)		90											90
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau								70	50				120
Tunnelgarage Zentrumsstrasse (Anlagestiftung MPK)	230	240											470
Komplettsanierung, Kostenbeteiligung gemäss Verträgen													
Sanierung Lättenweg, Kunstrasenplatz bis Moosackerweg		20	200										220

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
Neubeschaffung Anhänger für Transport Notstromaggregate		95											95
Bergermoosstrasse (Kreuzung Heinrich-Stulz-Strasse bis KulisseAutobahn)			40	360									400
Uttikonstrasse, Schüracher bis Bahnübergang Bhf. Weihermatt		45	460										505
Uetlibergstrasse / In der Weid								45	300				345
Zufahrt Heizzentrale (Übernahme Flurweg Kat. 4718)		30	200										230
Zufahrt Heizzentrale Beitrag E360			-150										-150
Bahnhof- und Krummackerstrasse bis Zentrum Spitzacker, Erneuerung Beleuchtung			285										285
Wegverbindung Niederurdorf zu Hst. Urdorf Nord		50	100	200									350
Im Baurenacker / Schönheimstrasse			1'900										1'900
Im Hanfland (Schlieren- bis Bodenfeldstrasse)		130	-										130
Spitalstrasse entlang Urdorferstrasse			25	50	385								460
Heidenkeller-/Pulverweg				225									225
Sanierung Laternenleuchten Gebiet Urdorf Nord			800										800
Sanierung Laternenleuchten Gebiet Urdorf Süd				2'350									2'350
Sanierung Natrumdampflampen Gebiet 1					1'000								1'000
Sanierung Natrumdampflampen Gebiet 2						1'000							1'000
Ersatzanschaffung VW Caddy			70										70
Ersatzanschaffung Iseki 5390			90										90
Ersatzanschaffung Toyota Hiace			60										60
Verbindungsweg Rebhalden-Sonnhaldenstrasse			90										90
Div. Projekte 2031-2033								1'500	1'500	1'500			4'500
Div. Projekte ab 2034											2'500		2'500
6190 Werkhof													
Umbau und Sanierung Sanitär-Anlagen		170											170
Photovoltaikanlage		250											250
Umrüstung LED Werkhof		30											30
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server		25											25
Energetische Sanierung			750										750
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur													
Bahnhof Weihermatt bauliche Anpassungen (Erschliessung/Zugänglichkeit)	95	150	150	100	2'400	3'500							6'395
Agglobeitrag AP4 (exkl. Teuerung und MwSt.)							-1'240						-1'240
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr													
Ortsbus Pilotprojekt (2-3 Jahre)			200	200	200								600

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
7101 Wasserversorgung													
Utikonstrasse, Schüracher bis Bahnübergang Bhf. Weihermatt		55	770										825
Utikonstrasse bis Schürhofweg			85	850									935
Utikonstrasse bis Reservoir Kleibersmättli				135	1'350								1'485
Pumpwerk Badwies bis Utikonstrasse: Ersatz Asbestleitung	20	50	1'500	450									2'020
Dorfstrasse (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44)	8	3	5	5	125	191							337
Versorgung Chilstig (Neuerschliessung / 8b)		60	590										650
Weihermattstrasse (Abschnitt Utikonstrasse bis PP Freibad)	3	10	66	330	330								739
Bergermoosstrasse (Kreuzung Heinrich-Stutz-Strasse bis Kulisse Autobahn)			30	300									330
Im Hanfland (Schlieren- bis Bodenfeldstrasse)		300	-										300
Heinrich-Stutz-Strasse (Schützen- bis Bergermoosstrasse)			30	300									330
Utikonstrasse (Weihermattstrasse bis Bahnübergang)	2	2	3	3	4	55							69
Schürhofweg (Im Grüt bis Jakob-Schälchli-Strasse)		50	220										270
WL entlang Wagenbach													-
Wiesenweg (Verbindung zur Wissenfluestrasse)		230	-										230
Wissenfluestrasse		130	-										130
Bernstrasse (Unterführung Urdorf Nord bis Hydrant Nr. 124)						30	330						360
In der Gyrhalden								300					300
Spitalstrasse, entlang Urdorferstrasse			10	15	275								300
Sonnhaldenstrasse (Uetlibergstr. bis Wendehammer)					120	1'210							1'330
Blächenstrasse (Dorfstrasse bis Anschluss Urdorf Nord)			55	550									605
Reservoir Weid und Bröggen; Sanierung und Opt. Steuerung			100	1'020									1'120
Moosackerweg (Dorfstrasse bis Siedlungsende)							20	180					200
Zufahrtsstrasse Tyslimatt (Weihermattstr. bis Werkhof)						30	755						785
Spitalstrasse, Steinacker- bis Urdorferstrasse		200	275										475
Reservoir Buechhoger Utikon, Löschwasserreserve		200											200
Fahrzeug für 3. Mann Wasserversorgung		70											70
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau								10	60	20			90
Sanierung Lättenweg, Kunstrassenplatz bis Moosackerweg		50	200										250
Sanierung Pumpenschacht Badwies inkl. Leitungsersatz	4	36	700	1'000									1'740
Kirchgasse (Untere Bahnhof- bis Friedhofstrasse)						15		140					155
Talstrasse, Vorderegg bis Siedlung Waffenplatz								65	660				725
Schulstrasse, Schulhäuser Bahnhofstrasse		145											145

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
Wasserleitungsersatz Gebiet Ristet					80	880	160						960
Bölisbaumgarten					100								160
Brunnenstube Taubenmoos			-										100
Neubau Reservoir Chueholz inkl. Leitungsbau												1'950	1'950
Wasserleitungsersatz Schullareal Weihermatt		275											275
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Kleinlastwagen		260											260
Bahnhofstrasse (Weihermatt- bis Bergstrasse)		35	15	20	300	425							795
Bergstrasse (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)		10	40				500	50					600
Heidenkeller-/Pulverweg				250									250
Reservoir Bröggen, Leitungsbau und Belüftung (mit Schlieren)			170										170
Siedlung Schürhof, Etappe 1			90										90
Siedlung Schürhof, Etappe 2					175								175
Verbindungsweg Rebhalden-Sonnhaldenstrasse			125										125
Div. Projekte 2031 - 2033								1'500	1'500	1'500			4'500
Div. Projekte ab 2034		45									1'500		1'500
Anteil Aufbau Schliessung neu, inkl. Server													45
Investitionen GWL gemäss Werterhaltungskonzept (Kostenanteil Urdorf)													
Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I, Anlagenerneuerung		92	130										222
Transportleitung Etappe 1 Steinacker- bis Urdorferstrasse		95	217										312
Transportleitung Etappe Spitalstrasse bis PW Schönenwerd									10	15		195	220
Transportleitung Etappe 2			18	210	210								438
Transportleitung Etappe 3					20	190	190						400
Transportleitung Etappe 4							20	145	145				310
Ersatz Transportleitung Buechhofer		85											85
Anschlussgebühren Wasser													
Anschlussgebühren Wasser 2025		-400											-400
Anschlussgebühren Wasser 2026			-400										-400
Anschlussgebühren Wasser 2027				-400									-400
Anschlussgebühren Wasser 2028					-400								-400
Anschlussgebühren Wasser 2029						-400							-400
Anschlussgebühren Wasser 2030							-400						-400
Anschlussgebühren Wasser 2031								-400					-400
Anschlussgebühren Wasser 2032									-400				-400
Anschlussgebühren Wasser 2033										-400			-400
Anschlussgebühren Wasser 2034											-400		-400

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
7201 Abwasserbeseitigung													
Weihermattstrasse (Abschnitt Utlikonerstrasse bis PP Freibad)	34	12	240	1'200	1'200								2'686
Schlierenstrasse (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg)		5	95	900									1'000
Utlikonerstrasse (Weihermattstrasse bis Bahnübergang)	4	5	10	15	50	500							584
Bahnhofstrasse (Weihermatt- bis Bergstrasse)	4	16	20	20	380	500							940
Bergstrasse (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)		15	85				700	115					915
Dorfstrasse (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44)	4	3	5	5	100	168							285
Heinrich-Stutz-Strasse (Schützen- bis Bergermoosstrasse)			40	445									485
Schürhofweg (Im Grüt bis Jakob-Schälchli-Strasse)		50	500										550
Spitalstrasse, entlang Urdorferstrasse			25	40	390								455
Sonnholdenstrasse (Uetlibergstrasse bis Wendehammer)				50	50	650							700
Moosackerweg (Dorfstrasse bis Siedlungsende)						40		330					370
Rainweg/Bodenfeldstrasse, Kanalausbau								180	1'200				1'380
Steinackerstrasse (In der Luberzen bis Spitalstrasse)											300		300
In der Breiti			25	25	400								450
Krummackerstrasse (Bahnhofstrasse bis Wendehammer)		5	15			10	10	340					380
Uetlibergstrasse / In der Weid								50	520				570
Tannmatweg, Kanalausbau											180		180
Sanierung Fussweg Im Embri				20	220								240
Ersatz Kanal Uetlibergweg KS939-939A					385								385
Sanierung Kanal Grundwasserschutzzone Dietikon	39		85	170	2'700								2'994
Sanierung Lättenweg, Kunstrasenplatz bis Moosackerweg		50	200										250
Erarbeitung eines Versickerungskatasters					60								60
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau								20	10				30
10-jährliche Zustandsuntersuchung Kanalnetz						50	300						350
GEP-Sanierungen Etappe 1		1'050											1'050
GEP-Sanierungen Etappe 2		50	800										850
GEP-Sanierungen Etappe 3			50	800									850
GEP-Sanierungen Etappe 4				50	800								850
GEP-Sanierungen Etappe 5					50	550							600
Weihermattstrasse, Birmensdorfer- bis Utlikonerstrasse		25	500										525
Einführung Trennsystem mit Fernwärme E360													
Im Baurenacker / Schönheimstrasse			65										65
Versorgung Chilstig (Erstellung Groberschliessung Abwasser)		50	500										550
Div. Projekte 2031-2033								1'500	1'500	1'500			4'500
Div. Projekte ab 2034											1'500		1'500

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
Anschlussgebühren Abwasser													
Anschlussgebühren Abwasser 2025		-450											-450
Anschlussgebühren Abwasser 2026			-600										-600
Anschlussgebühren Abwasser 2027				-450									-450
Anschlussgebühren Abwasser 2028					-450								-450
Anschlussgebühren Abwasser 2029						-450							-450
Anschlussgebühren Abwasser 2030							-450						-450
Anschlussgebühren Abwasser 2031								-450					-450
Anschlussgebühren Abwasser 2032									-450				-450
Anschlussgebühren Abwasser 2033										-450			-450
Anschlussgebühren Abwasser 2034											-450		-450
7301 Abfallbeseitigung													
Unterflursammelstelle Zwüschenbächen	16	19	100	350									485
7410 Gewässerverbauungen													
Rückhaltebecken Allmend und Ilismoos	208	100	190	3'760									4'258
Staatsbeitrag				-1'890									-1'890
Bachstrasse, Staatsbeitrag (inkl. Beitrag Mobilier)		-1'035											-1'035
Sanierung Schäfibach (Grenze Dietikon)	27	65	50	450									592
Staatsbeitrag				-200									-200
Überarbeitung GWBP (nach Revision Gefahrenkarte)			75	75									150
Dorfstrasse, Ausbau Bachdurchlass Bachtobelgraben													
Ausbau Eindolung Chesslerbach (ab Schlierenstrasse bis Bergstrasse) auf HQ100?		35	25	50	500	500	750	750					1'110
Schlierenstrasse, Ausbau Eindolung Chesslerbach auf HQ100?		10	190	2'000									1'500
Spitalstrasse entlang Urdorferstrasse, Ausbau Eindolung Chesslerbach auf HQ100?			15	25	255								295
7710 Friedhof und Bestattung													
Friedhof-Entwicklung					1'200								1'200
7790 Umweltschutz, übriges													
Revision Inventar "Natur und Landschaft"	20	20											40

(in Fr. 1'000)	im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2034	Total
7900 Raumordnung													
Entwicklung "Urdorf-Nord", Transformation		50											50
Entwicklung "Urdorf-Nord": repräsentative Zone			50										50
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung	123	50	60										233
Langsamverkehrskonzept: Revision			75										75
Ausweich-/Durchgangsverkehr: Verkehrskonzept "flankierende Massnahmen"		100											100
Summe (ohne im Bau)		5'711	19'023	28'408	25'199	27'474	33'915	31'825	45'235	8'840	7'200	5'620	238'450

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen			
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	19'678'000.00	12'830'000.00	5'807'704.12
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	680'000.00	745'000.00	294'079.22
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	230'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		20'358'000.00	13'575'000.00	6'331'783.34
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'285'000.00	2'680'000.00	803'988.56
64	Rückzahlung von Darlehen	50'000.00	50'000.00	45'000.00
65	Übertragung von Beteiligungen im Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		1'335'000.00	2'730'000.00	848'988.56
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		20'358'000.00	13'575'000.00	6'331'783.34
Total Investitionseinnahmen		1'335'000.00	2'730'000.00	848'988.56
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-19'023'000.00	-10'845'000.00	-5'482'794.78
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen über Fr. 100'000 werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoausgaben Budget 2026	Fr. 100'000.00
Nettoausgaben Budget 2025	Fr. 320'000.00

Konto Budget 2026

0290 0290.5290.00

100'000.00

Verwaltungsliegenschaften, übrige

Entwicklungsprojekte Immobilienstrategie, Planungsleistungen: Begleitung externer Berater und übergeordnete Abklärungen

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoausgaben Budget 2026	Fr. 150'000.00
Nettoausgaben Budget 2025	Fr. 110'000.00

Konto Budget 2026

1500 1500.5040.00

100'000.00

Feuerwehr

Gesamtneubau Feuerwehrdepot inkl. Gewerbe und Wohnen: Durchführung der Machbarkeitsstudie und Planungsleistungen

2

BILDUNG

Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 2'100'000.00
Nettoausgaben Budget 2025 Fr. 1'380'000.00

Konto	Budget 2026	
2170		Schulliegenschaften
2170.5040.00	100'000.00	SH Weihermatt, Outdoor-Klassenzimmer: Für das neue Bildungskonzept Cluster der Schule soll ein Outdoor-Klassenzimmer erstellt werden. Planungs- und Ausführungsleistungen
2170.5040.00	250'000.00	Sanierung und Erweiterung Zentrum Nord (Bahnhofstrasse und Embri): Planungsleistungen, Machbarkeitsstudie und Studienauftragsanteil
2170.5040.00	200'000.00	Neubau Doppelturnhalle (Bahnhofstrasse): Planungsleistungen, Machbarkeitsstudie und Studienauftragsanteil
2170.5040.00	1'050'000.00	Umrüstung LED Schulhäuser/Kindergärten: Umrüstung der Schulzimmer der Schulgebäude auf LED infolge Verbots von FL-Röhren und somit keine Möglichkeit mehr diese nachzubestellen.
2170.5040.00	250'000.00	Schulhaus Weihermatt, Umbau Garderoben in Clusterzimmer: Für das neue Bildungskonzept Cluster der Schule soll die Schule Weihermatt entsprechend umgebaut werden, um diesen Anforderungen zu entsprechen.
2170.5040.00	100'000.00	Schulhaus Weihermatt/Moosmatt, Bühnentechnik und LED: Ersatz der Bühnentechnik und Umrüstung auf LED infolge des Verbots von herkömmlichen Leuchtmitteln
2170.5040.00	100'000.00	SH Moosmatt, Flachdachsanierung inkl. allfälliger Photovoltaik-Anlage: Planungsleistungen und Sanierungsmassnahmen

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 1'440'000.00
 Nettoausgaben Budget 2025 Fr. 480'000.00

Konto	Budget 2026	
3410		Freibad Weihermatt
3410.5040.00	100'000.00	Freibad, Sanierung Gesamtanlage: Bestandesanalyse für die Gesamtsanierung, leichte Sanierung Nichtschwimmerbecken und Anlagentechnik
3411		Mehrweckanlage Zentrum Spitzacker
3411.5040.00	250'000.00	Zentrumsanlage Spitzacker, Neubau (Hallenbad & Zentrumschale): Planungsleistungen Immobilienstrategie, Durchführung der Machbarkeitsstudie und qualitätssicherndes Verfahren, erste Phase
3411.5040.00	200'000.00	Zentrumsanlage Spitzacker, Umrüstung LED gesamtes Gebäude: Umrüstung des Gebäudes auf LED infolge Verbots von FL-Röhren und somit keine Möglichkeit mehr, diese nachzubestellen.
3411.5040.00	175'000.00	Zentrumsanlage Spitzacker, Erneuerung Gebäudeleitsystem Heizung/Lüftung: Um die Funktionstüchtigkeit der Haustechnikanlagen weiterhin sicherzustellen, muss das veraltete Leitsystem ersetzt werden. Das alte System kann nicht mehr erneuert werden.
3415		Fussballplätze Weihermatt und Chlösterli
3415.5030.00	100'000.00	Fussballplatz Weihermatt, neue Beleuchtung (Platzscheinwerfer): Ersatz der Platzscheinwerfer durch neue mit LED. Infolge Verbot herkömmlicher Leuchtmittel, mangels Ersatz und zur Minimierung des Stromverbrauchs
3420		Freizeit (Familiengärten, Spielplätze)
3420.5030.00	295'000.00	Aufenthaltsplatz "Zwüschchenbächen": Angrenzend an den Mehrzweckplatz «Zwüschchenbächen» soll entlang des Schäflibachs ein naturnah gestalteter Aufenthalts- und Begegnungsort mit Spielmöglichkeiten entstehen.

4

GESUNDHEIT

Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 390'000.00
Nettoausgaben Budget 2025 Fr. 560'000.00

Konto	Budget 2026	
4121		Alterszentrum Weihermatt
4121.5040.00	150'000.00	Alterszentrum Weihermatt, Beleuchtungsersatz (LED), 2. Etappe: Umrüstung des Gebäudes auf LED infolge Verbots von FL-Röhren und somit keine Möglichkeit mehr, diese nachzubestellen.
4121.5040.00	140'000.00	Alterszentrum Weihermatt, Ersatz Türschliessungen: Aktualisierung des Schliesssystems aufgrund Ende Lebenszyklus der aktuellen Anlage
4121.5040.00	100'000.00	Alterszentrum Weihermatt, Sanierung Aussenfassade: Wassereinbruchsstellen Fassade, Silikonabdichtungen, Aussenbodenabdichtungen und Wasserablaufkanal erweitern
4121.5060.00	135'000.00	Investitionen AZW 2026 - Nachtische: Ersatz der alten Nachttische
4121.6379.00	-135'000.00	Investitionen AZW 2026 - Nachtische: Finanzierung über den Altersheim-Fonds

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 0.00
Nettoausgaben Budget 2025 Fr. 0.00

Konto	Budget 2026
	Keine

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 6'309'000.00
Nettoausgaben Budget 2025 Fr. 1'478'000.00

Konto	Budget 2026	
6150		
6150.5010.00	250'000.00	Gemeindestrassen Bergstrasse, Neugestaltung/Sanierung (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg): Die Bergstrasse soll neu gestaltet und saniert werden. Im Jahr 2026 ist die Projektierung vorgesehen. * Weihermattstrasse, Sanierung Abschnitt Utikonstrasse bis PP Freibad: Die Projektierung für die Neugestaltung und Sanierung Weihermattstrasse läuft bereits seit 2024. Im Jahr 2026 soll nach Möglichkeit die Projektierung abgeschlossen werden. Baubeginn ist für 2027 vorgesehen. * Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstr. bis Kreisel Feldegg): Die Schlierenstrasse soll saniert und teilweise neu gestaltet werden. Im Jahr 2026 ist die Projektierung vorgesehen. * Lättenweg, Sanierung (Kunstrasenplatz bis Moosackerweg): Im Zuge des Fernwärmeprojektes von Energie 360° soll auch die öffentliche Beleuchtung erneuert werden. Diese ist veraltet und soll auf LED-Technologie umgerüstet werden. * Utikonstrasse, Sanierung (Schüracher bis Bahnübergang Bhf. Weihermatt), Ersatz Asbestleitung: Im Zuge des Ersatzes der Transportwasserleitung soll der Belag der Utikonstrasse im Projektperimeter miterneuert werden. Die Projektierung startete im 2025. Sanierung der Zufahrtsstrasse für die künftige Heizzentrale des geplanten Energieverbundes. Bahnhof- und Krummackerstrasse bis Zentrum Spitzacker, Erneuerung Beleuchtung: Die bestehende öffentliche Beleuchtung entlang der Fusswege von der Krummacker- zur Birmensdorferstrasse und von der Krummacker- zur Bahnhofstrasse sind am Ende ihrer Lebenszeit angelangt und sollen durch eine LED-Beleuchtung ersetzt werden. Wegverbindung Niederdorf zu Haltestelle Urdorf Nord, Umsetzung: Die heute schon bestehende Fusswegverbindung von der Dorfstrasse über den Giesserweg zur LTB-Haltestelle Urdorf Nord soll für einen besseren Zugang aufgewertet werden (Belag, Beleuchtung). Im Baurenacker/Schönheimstrasse, Ersatz öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung: Die öffentliche Beleuchtung ist veraltet und muss saniert werden. Im Zuge der geplanten Arbeiten soll der Strassenkörper erneuert werden.
6150.5010.00	270'000.00	
6150.5010.00	260'000.00	
6150.5010.00	200'000.00	
6150.5010.00	460'000.00	
6150.5010.00	200'000.00	
6150.5010.00	285'000.00	
6150.5010.00	100'000.00	
6150.5010.00	1'900'000.00	

Konto	Budget 2026	
6150.5010.00	800'000.00	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
6150.6350.00	-150'000.00	
6190		Werkhof Tyslimatt
6190.5040.00	750'000.00	Werkhof Tyslimatt, energetische Sanierung: Heizungsersatz und energetische Sanierung der Gebäudehülle, entsprechende Asbestsanierung notwendig.
6210		Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
6210.5010.00	150'000.00	Busbahnhof Weihermatt, bauliche Anpassungen (Erschliessung/Zugänglichkeit): Zur besseren Erschliessung und Zugänglichkeit wird der Bahnhof Weihermatt optimiert und basierend auf dem Vorprojekt ein Bauprojekt
6220		Regional- und Agglomerationsverkehr
6220.5290.00	200'000.00	Ortsbus, Pilotprojekt: Aufgrund unterschiedlicher Aspekte (Hanglage der Gemeinde, dezentrale öffentliche Infrastruktur, teilweise suboptimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Mobilität im Alter resp. Bedarf betr. Wohnen zu Hause usw.) soll, gestützt auf die Leitbildmassnahme, im Sinne eines Pilotprojektes für 3 Jahre ein lokaler Ortsbus eingeführt werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaussagen Budget 2026 Fr. 8'534'000.00
 Nettoaussagen Budget 2025 Fr. 6'517'000.00

Konto	Budget 2026	
7101		Wasserversorgung
7101.5030.00	217'000.00	GWL Inv.-Beitrag Transportleitung Etappe 1 Steinacker- bis Urdorferstrasse: Im Zuge eines Strassenprojektes der Stadt Schlieren soll die Transportleitung der GWL erneuert werden, da sie das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat.
7101.5030.00	220'000.00	* Schürhofweg, Ersatz Asbestleitung (Im Grüt bis Jakob-Schälchli-Strasse): Im Zuge eines notwendigen Kanalausbaus soll die bestehende Wasserleitung ersetzt werden, da sie das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat.
7101.5030.00	275'000.00	Spitalstrasse, Ersatz Wasserleitungen (Steinacker- bis Urdorferstrasse): Im Zuge eines Strassenprojektes der Stadt Schlieren soll die bestehende Wasserleitung erneuert werden, da sie das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat.
7101.5030.00	590'000.00	* Versorgung Chilistig (Neuerschliessung / 8b): Die bestehende Wasserleitung ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und erfüllt auch nicht mehr die Anforderungen an den Löschwasserschutz. Das Gebiet Chilistig soll über eine neue Wasserleitung erschlossen werden, die auch den Löschschutz entsprechend gewährleistet (GWP-Massnahme).
7101.5030.00	700'000.00	Sanierung Pumpenschacht Badwies inkl. Leitungsersatz: Der Pumpenschacht des Pumpwerkes Badwies ist dringend sanierungsbedürftig und soll erneuert werden.
7101.5030.00	130'000.00	GWL Inv.-Beitrag Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I: Beim Grundwasserpumpwerk Schönenwerd sollen die bestehenden Anlagen teilweise erneuert werden.
7101.5030.00	1'500'000.00	Pumpwerk Badwies bis Uitikonerstrasse, Ersatz Asbestleitung: Die bestehende Transportleitung ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und soll auf einer Länge von rund 1 km erneuert werden. Die Bauarbeiten sollen im ersten Halbjahr 2026 starten.
7101.5030.00	200'000.00	* Lättenweg, Sanierung (Kunstrasenplatz bis Moosackerweg): Im Zuge des Fernwärmeprojektes von Energie 360° soll auch die Wasserleitung zur Versorgung der neuen Heizzentrale von Energie 360° erstellt werden.
7101.5030.00	770'000.00	* Uitikonerstrasse, Sanierung (Schüracher bis Bahnübergang Bhf. Weihermatt), Ersatz Asbestleitung: Die bestehende Transportleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und soll ersetzt werden.

Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "u" gekennzeichnet.

Konto	Budget 2026	
Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Wasserversorgung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.		
7301		
7301.5030.00	100'000.00	Abfallbeseitigung Unterflursammelstelle Zwüschenbächen: Nachdem die Projektierung im Jahr 2025 abgeschlossen werden konnte, sollen - nach dem ergangenen Baubewilligungsverfahren - das kreditrechtliche Verfahren durchgeführt und die Ausführung vorbereitet werden.
7410		
7410.5020.00	190'000.00	Gewässerverbauungen Rückhaltebecken Allmend und Itlismoos: Nach Abschluss des Vorprojektes im 2025 wird in der Folge das Bauprojekt für den Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens Itlismoos und die Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend erarbeitet.
7410.5020.00	190'000.00	* Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg): Im Zuge des Strassenprojektes ist der Chesslerbach gemäss den Vorgaben des GEP kapazitätsmässig auszubauen.

Antrag des Gemeinderates

1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Urdorf genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	91'956'700.00
	<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	Fr.	54'525'900.00
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	37'430'800.00

Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	20'358'000.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	1'335'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	19'023'000.00

Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Urdorf zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	31'500'000.00
Steuerfuss		115 %

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	37'430'800.00
	<u>Steuerertrag bei 115 %</u>	Fr.	36'225'000.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	1'205'800.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 115 % (Vorjahr 115 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 16. September 2025

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Patrick Müller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Urdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	91'956'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	54'525'900.00
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	37'430'800.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	20'358'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'335'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	19'023'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets ergibt nachfolgende Bemerkungen. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Bemerkungen:

Die RPK möchte den Gemeinderat und die Stimmbürger/innen darauf hinweisen, dass aufgrund der herausfordernden Finanzlage mit Blick auf die zukünftigen, hohen Investitionen stets zu berücksichtigen ist, ob diese tatsächlich notwendig sind und falls ja, ob aus Sicht der Kosten-/Nutzenanalyse kostengünstigere Alternativen vorgeschlagen werden können.

Von den Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von total Fr. 19,023 Mio. werden Fr. 11,2 Mio. durch den Steuerhaushalt und Fr. 7,8 Mio. durch die Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert. Dafür braucht es voraussichtlich ein neues Darlehen von Fr. 5,0 Mio. (Laufzeit noch unbekannt).

Die budgetierten Investitionen von total Fr. 5,359 Mio. unter Funktion 6150 Gemeindestrassen sind vertretbar und aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll, um einerseits die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, Mehrausgaben aufgrund von Schäden wie Rohrbrüchen zu verhindern und andererseits Agglomerations-Unterstützungsgelder des Bundes im Zeitraum von 2024 bis 2032 zu sichern, da diese ansonsten der Gemeinde nicht überwiesen würden.

Laut schriftlicher Antwort des Gemeinderates auf die Frage der RPK, ob ein Zusammenhang mit den beiden Chanson-Initiativen (Traktandum 4 und 5) und dem Budget 2026 besteht, nimmt dieser wie folgt Stellung:

Die beiden Initiativen haben keinen direkten Einfluss auf das Budget. Sollten sie angenommen werden, würde der Gemeinderat den Auftrag erhalten, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten. Über diese würde dann zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden. Beide Initiativen haben keine Vorwirkung und demnach keinen Einfluss auf die Investitionen im Budget 2026.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 31'500'000.00
Steuerfuss		115 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 37'430'800.00
	Steuerertrag bei 115 %	Fr. 36'225'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 1'205'800.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 115 % (Vorjahr 115 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 16. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

Aktuar




Emanuele Agustoni

Marco Menger



2 Sanierung der Birmensdorfer- und Redimensionierung der Feldstrasse, Kreditabrechnung des kommunalen Kostenanteils

Die Vorlage in Kürze

Der Kanton Zürich sanierte in den Jahren 2013 bis 2019 in mehreren Ausführungsstapen die stark frequentierte Birmensdorfer- und die Feldstrasse. Neben der Redimensionierung der Feldstrasse von vier auf zwei Fahrspuren wurden die Strassenoberflächen insbesondere zugunsten Langsamverkehr teilweise neu gestaltet und optimiert. Ebenso wurde der Knoten Birmensdorfer-/Feldstrasse von einer T-Kreuzung zu einem Kreisel umgebaut.

Das von den Projektverantwortlichen des Kantons Zürich in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Urdorf erarbeitete Projekt «Sanierung Birmensdorferstrasse und Redimensionierung Feldstrasse» wies einen Investitionsbedarf von insgesamt Fr. 19'080'000.00 auf. Der Gemeinderat beantragte für den Kostenanteil der Gemeinde Urdorf für die Ausführung einen Kredit von Fr. 3'167'000.00 (inkl. MwSt.) zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2009. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 genehmigte die Stimmbewölkerung von Urdorf die Vorlage mit 1'225 Ja-Stimmen gegen 1'109 Nein-Stimmen, bei einer Stimmbeteiligung von 39.71 %.

Im Nachgang zur Urnenabstimmung erfolgten Anpassungen im Projekt, die zu unterschiedlichen Mehr- und Minderkosten führten. Der gesamte Bruttokredit, unter Berücksichtigung der zusätzli-

chen Mehr- und Minderausgaben, beläuft sich auf Fr. 3'396'000.00 (inkl. MwSt.). Dem gegenüber steht die Gesamtabrechnung mit einem Betrag von Fr. 3'599'913.05 (inkl. MwSt.). Die Abrechnung des Kredites schliesst damit um Fr. 203'913.05 (inkl. MwSt.) höher ab als der Bruttokredit.

Mitberücksichtigt werden kann vorliegend jedoch, dass das Projekt nach der ergangenen Urnenabstimmung in das Agglomerationsprogramm 2. Generation des Kantons Zürich aufgenommen wurde. Dies führte dazu, dass nach Abschluss der Bauarbeiten Subventionen des Bundes von Fr. 422'160.00 und des Kantons von Fr. 270'681.40 an das Projekt ausbezahlt wurden. Somit ergibt sich ein gesamthafter Abrechnungsbetrag von netto Fr. 2'907'071.65, was Fr. 488'928.35 (inkl. MwSt.) unter dem Bruttokredit liegt.

Die bauliche Umsetzung aller erforderlichen Massnahmen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung des Kantons für die letzte Bauetappe wurde durch den Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2025 abgenommen. In der Folge stellt die Gemeinde Urdorf den Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung des kommunalen Kostenanteils durch die Gemeindeversammlung.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, die Kreditabrechnung für den kommunalen Kostenanteil am Strassenprojekt «Sanierung Birmensdorferstrasse und Redimensionierung Feldstrasse» mit gesamthaften Kosten von Fr. 2'907'071.65 (inkl. MwSt.) und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 488'928.35 (inkl. MwSt.) gegenüber dem ursprünglichen Kredit von Fr. 3'396'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5030.00 / INV 1620.50183, zu genehmigen.

Urdorf, 1. September 2025

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Patrick Müller



2 Sanierung der Birmensdorfer- und Redimensionierung der Feldstrasse, Kreditabrechnung des kommunalen Kostenanteils

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 für die Umsetzung des Projekts «Sanierung Birmensdorferstrasse und Redimensionierung Feldstrasse» mit 1'225 Ja-Stimmen zu 1'109 Nein-Stimmen einen Objektkredit von Fr. 3'167'000.00 für die durchzuführenden Bauarbeiten gesprochen.



Der Kostenanteil der Gemeinde umfasste Anpassungsarbeiten an den Einmündungen von Gemeindestrassen, die Erstellung von Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte sowie die Erstellung eines Eingangstores am Dorfeingang Süd. Der Kostenanteil von Fr. 3'167'000.00 für das Sanierungsprojekt basierte auf Kostenvoranschlägen (KV) von der Birmensdorfer- und der Feldstrasse mit einer Genauigkeit von +/- 10 % gemäss ausgearbeitetem Vorprojekt. Nachfolgend die Auszüge aus den jeweiligen Kostenvoranschlägen.

Auszug aus Kostenvoranschlag Birmensdorferstrasse:

Anteil Kanton		Fr.	Anteil Gemeinde		Fr.	Total Fr.
I.	Erwerb von Grund und Rechten	320'000	I.	Erwerb von Grund und Rechten	245'000	
II.	Bauarbeiten	7'900'000	II.	Anpassung Gemeindestrassen	368'000	
III.	Nebenarbeiten	945'000	III.	Knoten Luberzen inkl. LSA	590'000	
IV.	Technische Arbeiten	459'000	IV.	Fussgängerbrücken	200'000	
			V.	Kunstabauten	160'000	
			VI.	Mittel- und Randstreifen	61'000	
			VII.	Grünanlagen	15'000	
			VIII.	Beleuchtung Fussweg	101'000	
			IX.	Technische Arbeiten	111'000	
Total		9'624'000			1'851'000	11'475'000

Auszug aus Kostenvoranschlag Feldstrasse:

Anteil Kanton		Fr.	Anteil Gemeinde		Fr.	Total Fr.
I.	Erwerb von Grund und Rechten	80'000	I.	Erwerb von Grund und Rechten	25'000	
II.	Bauarbeiten	5'200'000	II.	Anpassung Gemeindestrassen	420'000	
III.	Nebenarbeiten	490'000	III.	Anteil Kreisel Feldstrasse	345'000	
IV.	Technische Arbeiten	519'000	IV.	Kunstabauten	370'000	
			V.	Mittel- und Randstreifen	50'000	
			VI.	Grünanlagen	10'000	
			VII.	Technische Arbeiten	96'000	
Total		6'289'000			1'316'000	7'605'000

Im Nachgang zur Urnenabstimmung erfuhr das Projekt Änderungen und Anpassungen, die sich auch teilweise auf die Ausgaben auswirkten. Diese Veränderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beschrieb Projektanpassungen	Mehrkosten (inkl. MwSt.)	Minderkosten (inkl. MwSt.)
Das Projekt wurde im Perimeter reduziert. Die Gestaltung des Knotens Birmensdorferstrasse / In der Luberzen sollte mit dem Projekt Limmattalbahn erfolgen. Der Abschnitt Oberurdorf bis LSA Schützenstrasse wurde zurückgestellt.		Fr. 317'000.00
Entlang der Birmensdorferstrasse und der Feldstrasse wurde eine Baumallee ergänzt.	Fr. 120'000.00	
Der Fussgängerübergang auf Höhe Ortsmuseum wurde angepasst (Ausgestaltung mit Mittelinsel).	Fr. 180'000.00	
Verzicht auf Baumallee entlang Feldstrasse zugunsten Radstreifen		Fr. 50'000.00
In der Birmensdorferstrasse wurde auf die Umsetzung eines Mehrzweckstreifens zugunsten von Radstreifen verzichtet.		Fr. 25'000.00
Zusätzliche Strassensanierung Im Embri im Abschnitt Einfahrt Schulareal bis Schulstrasse	Fr. 210'000.00	
Gestaltung des Kreisels Birmensdorferstrasse / Feldstrasse	Fr. 111'000.00	
Total	Fr. 621'000.00	Fr. 392'000.00

Unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten ergibt sich eine finale Kreditsumme von Fr. 3'396'000.00 (inkl. MwSt.) anstatt Fr. 3'167'000.00 (inkl. MwSt.). Sämtliche Projektanpassungen fielen in die Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb eine erneute Urnenabstimmung nicht erforderlich wurde.

Für die Ausführung wurde das Gesamtprojekt in drei Etappen unterteilt. Die Etappe 1 umfasste die Birmensdorferstrasse im Abschnitt Dorfeingang Süd bis zur Kreuzung Feldstrasse. Sie wurde in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzt. Darauf folgte die Etappe 2 mit der Redimensionierung der Feldstrasse inkl. Kreiselsneubau im Knoten Birmensdorferstrasse / Feldstrasse im Zeitraum 2017 bis 2018. Zuletzt folgte die Etappe 3 auf der Birmensdorferstrasse im Abschnitt Kreuzung Feldstrasse bis In der Luberzen.

Diese Bauarbeiten starteten 2018 und konnten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Für die Bauarbeiten war das Tiefbauamt des Kantons Zürich zuständig. Die Abnahme des Werks erfolgte am 16. Oktober 2019 ohne technische Mängel.

Während den Bauarbeiten des kantonalen Tiefbauamtes hat die Gemeinde auch ihre Werkleitungen (Wasser / Abwasser) in der Birmensdorfer- und Feldstrasse sowie den Fussweg zwischen der Feld- und der Bodenfildstrasse erneuert und die Haltestelle Spitzacker mit neuen Buswartehäuschen versehen. Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil dieser Vorlage, da sie in separaten Projekten und nicht über den vorliegenden Kredit abgewickelt wurden.

Kreditabrechnung:

Sanierung Birmensdorferstrasse und Redimensionierung Feldstrasse
Strasse Konto 1620.50183

Die finale Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

	Kredit inkl. MwSt.	Kostenstand inkl. MwSt.	Abweichung inkl. MwSt.
Total	Fr. 3'396'000.00	Fr. 2'907'071.65	Fr. - 488'928.35 (14.4 %)

Details Abweichungen:

- Für den Kostenanteil der Gemeinde Urdorf am kantonalen Strassenprojekt fielen Mehrkosten von rund Fr. + 132'000.00 an. Diese beinhalteten Aufwendungen für die Amtliche Vermessung (Fr. + 28'000.00), Zusatzkosten für Landerwerb zugunsten einer Mittelinsel am nördlichen Fussgängerübergang bei der Einmündung Dorfstrasse (Fr. + 13'000.00) sowie diverse Ausgaben im Zusammenhang mit den Bauarbeiten wie Verkehrsleitdienste, Anbringen von Signalisationen, Baustellenkommunikation etc. (Fr. + 91'000.00).
- Im Zuge des kantonalen Projektes wurde die Gemeindestrasse «Im Embri» mitsaniert. Der Abschnitt Feldstrasse bis Einfahrt zum Schulareal war im Projekt des Kantons enthalten. Später wurde der Perimeter erweitert mit dem Abschnitt Einmündung Schulareal bis zur Schulstrasse. Diese Kosten wurden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Hier ergeben sich Mehrkosten von Fr. + 18'000.00.
- Bei der Bushaltestelle Spitzacker wurde eine zusätzliche Wartehalle installiert. Im Zuge des kantonalen Strassenprojektes wurden hierfür die Fundamente erstellt. Diese Kosten waren nicht im Kostenteiler enthalten. Es sind deshalb Mehrkosten von Fr. + 26'000.00 angefallen. Der Hochbau der Wartehalle selbst wurde über die Erfolgsrechnung abgerechnet und ist nicht in den vorliegenden Kosten enthalten.
- Die Gestaltung der Kreiselmitte Birmensdorfer-/Feldstrasse war im Kostenteiler mit dem Kanton nicht enthalten. Die Arbeiten wurden durch die Gemeinde ausgeführt und nach Aufwand abgerechnet. Das Bewilligungsverfahren und die Umsetzung der Auflagen des Kantons fielen teurer aus als angenommen. Hier sind Mehrkosten von Fr. + 28'000.00 angefallen.
- Für die Aufwertungsmassnahmen an der Ortsdurchfahrt wurden der Gemeinde Beiträge von Bund (Minderkosten von Fr. 422'160.00) und Kanton (Minderkosten Fr. 270'681.40) ausbezahlt. Gesamthaft belaufen sich die Minderkosten aus Beiträgen auf gerundet Fr. - 693'000.00.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, die Kreditabrechnung für den kommunalen Kostenanteil am Strassenprojekt «Sanierung Birmensdorferstrasse und Redimensionierung Feldstrasse» mit gesamthaften Kosten von Fr. 2'907'071.65 (inkl. MwSt.) und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 488'928.35 (inkl. MwSt.) gegenüber dem ursprünglichen Kredit von Fr. 3'396'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5030.00 / INV 1620.50183, zu genehmigen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage zu genehmigen.

Urdorf, 16. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

Emanuele Agustoni

Aktuar

Marco Menger

3 Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine», Kreditabrechnung

Die Vorlage in Kürze

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wurde die Einzelinitiative von mehreren Stimmberechtigten betreffend «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine» einstimmig genehmigt.

Der Initiativtext lautete wie folgt: «Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, eine Vorlage auszuarbeiten, die zusätzliche Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten ermöglicht und gleichzeitig heute durch den Fussball genutzte Sporthallen-Ressourcen zu Gunsten weiterer Vereine freigibt. Diese Vorlage, die auch Varianten beinhalten kann, ist, zusammen mit den entsprechenden Kosten, Refinanzierungsmöglichkeiten (Subventionen, Vereinsbeiträge etc.) und einem gemeinderätlichen Antrag, der Gemeindeversammlung vorzulegen.»

Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten dem zuständigen Organ vorzulegen. In der Folge hat eine breit abgestützte Projektgruppe, welche sich aus Vertretern der Initianten, des FC Urdorf, des KOVU und der Gemeinde zusammensetzte und vom Ingenieurbüro Hans H. Moser AG, Zürich, unterstützt wurde, verschiedene Umsetzungs-Varianten evaluiert und daraus ein konkretes Projekt für den Bau eines Kunstrasenfussballplatzes erarbeitet.

Der Gemeinderat beantragte, das Projekt und die Kosten, gemäss Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 20 %) von brutto Fr. 1'996'000 inkl. MwSt. für den Neubau eines Kunstrasenplatzes, Fr. 74'000 für zusätzliche Geräte und Einrichtungen, für den Transfer der 9'000 m² Landreserve vom Finanzvermögen ins Verwaltungsver-

mögen Fr. 540'000 und die notwendige Fruchtfolgefläche-Kompensation von Fr. 125'000 und damit einen gesamthaften Objektkredit von Fr. 2'735'000 ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021 genehmigte die Stimmbevölkerung von Urdorf die Vorlage 5 «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten», mit 1'370 Ja-Stimmen zu 619 Nein-Stimmen, bei einer Stimmbeteiligung von 33.40 %, deutlich. Aufgrund von nötigen Anpassungen am Konzept sowie zusätzlichen Massnahmen zur Sicherung des Baugrunds und Bodenschutzes wurden vom Gemeinderat im Juni und September 2021 zusätzlich gebundene Kredite von insgesamt Fr. 316'700 bewilligt.

Die bauliche Umsetzung des neuen Kunstrasenplatzes konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Bauabrechnung liegt zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor. Der gesamte Bruttokredit beläuft sich auf Fr. 3'051'700 inkl. Mehrwertsteuer. Dem gegenüber steht die Abrechnung mit Fr. 3'166'581.41 inklusive Mehrwertsteuer. Die Abrechnung schliesst damit inklusive Mehrwertsteuer um Fr. 114'881.41 höher ab als der Bruttokredit, bewegt sich mit Mehrkosten von 5.75 % auf den Baukredit aber im Rahmen der deklarierten Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen, die dem Jugend- und Breitensport dienen. Die Sportanlage im «Chlösterli» ist im Katalog des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) aufgeführt. Gemäss aktuellen Erkenntnissen wird das Bauvorhaben mit einem Beitrag von Fr. 200'000 unterstützt. Die Abrechnung des Nettokredits beträgt folglich Fr. 2'966'581.41 inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, die Kreditabrechnung des Projekts «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine», mit gesamthaften Investitionen von Fr. 3'166'581.41 und damit einer Kreditüberschreitung von Fr. 114'881.41 gegenüber dem ursprünglichen Kredit von Fr. 3'051'700.00 ohne Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von +/- 20 % zulasten der Investitionsrechnung, Konto 3415.5030.00 / INV 00044, Einzelinitiative «Fussball», Projektierung, und dem Konto 3415.5030.00 / INV 00056, Umsetzung Fussballplatz, Fruchtfolgeflächen, zu genehmigen.

Urdorf, 7. Juli 2025

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin



Sandra Rottensteiner

Gemeindeschreiber



Patrick Müller



3 Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine», Kreditabrechnung

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage:

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021, auf Basis der Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten», mit 1'370 Ja-Stimmen gegen 619 Nein-Stimmen einen Objektkredit über Fr. 2'735'000 für den Bau eines Kunstrasenplatzes gesprochen.

Die eigentlichen Kunstrasenplatz-Baukosten wurden mit einer Genauigkeit von +/- 20 %, gemäss ausgearbeitetem Vorprojekt, auf Fr. 1'996'000 inkl. MwSt. veranschlagt. Die ausgewiesene Genauigkeit basierte auf der Grundlage, dass geologische Sondierungen in Auftrag gegeben werden, deren Erkenntnisse aber noch nicht bekannt waren, da die Bodenuntersuchungen erst nach der Urnenabstimmung erfolgen konnten.

BKP			
1	Vorbereitungsarbeiten brutto	Fr.	203'000.00
4	Umgebung brutto	Fr.	1'537'000.00
5	Baunebenkosten und Überbauungskosten brutto	Fr.	25'000.00
	Zwischentotal BKP 1 + 4 + 5 (exkl. Reserven) brutto	Fr.	1'765'000.00
6	Unvorhergesehenes 5 %	Fr.	88'000.00
	Zwischentotal BKP 1 + 4 + 5 + 6 (exkl. Reserven) brutto	Fr.	1'853'000.00
	Bauherrenreserve 0 %	Fr.	0.00
	MwSt. (7.7 %)	Fr.	143'000.00
	Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	1'996'000.00
Kostenvoranschlag (+ / - 20 %) inkl. MwSt.		Fr.	1'996'000.00

Zudem mussten die beiden sich im Finanzvermögen der Gemeinde befindenden Parzellen im Perimeter ins Projekt eingebracht werden. Die für das Kunstrasenprojekt benötigte Fläche von 9'000 m² wurde mit Fr. 60 pro m² und damit mit einem finanziellen Volumen von Fr. 540'000.00 bewertet. Im Weiteren mussten mit dem geplanten Bau des zusätzlichen Fussballplatzes bestehende Fruchtfolgeflächen kompensiert und an einen anderen Standort verlegt werden. Die diesbezüglichen Kosten wurden auf Fr. 125'000.00 geschätzt.

Gesamthaft stellt sich der zu beantragende Objektkredit wie folgt dar:

Kreditposition			
	Baukosten	Fr.	1'996'000.00
	Zusätzliche Geräte und Einrichtungen	Fr.	74'000.00
	Überführung der notwendigen Fläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr.	540'000.00
	Fruchtfolgeflächen-Kompensation	Fr.	125'000.00
Total Objektkredit		Fr.	2'735'000.00

Nach der Genehmigung des Objektkredits wurde die Begleitung für die Ausführungen dem Ingenieurbüro Hans H. Moser AG, Zürich, übertragen. Die Vergaben der Teilprojekte wurden jeweils im Gemeinderat beantragt und freigegeben.

Im Rahmen der Umsetzung musste ein geologisches Gutachten in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen erstellt werden. Das geologische Gutachten sowie die Bodenuntersuchungen in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen, welche für eine fundierte Projektplanung und Berechnung unerlässlich gewesen wären, konnten erst Ende Februar 2021 und damit nach der Genehmigung des Kredits durch die Stimmberechtigten durchgeführt werden. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Gutachten haben aufgezeigt, dass zusätzliche Massnahmen zur Baugrundsicherung sowie dem Bodenschutz notwendig werden würden.

Überdies wären für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen (Ausbau und Verwertung A- und B-Boden) sowie die Tiefbauarbeiten warmes und vor allem trockenes Wetter unerlässlich gewesen. Der ursprünglich vorgesehene Baustart für das Fussballkunstrasenfeld «Chlösterli» verzögerte sich infolge des unerwartet nassen Sommers 2021 um mehrere Wochen. Bei durchnässtem Boden und nasser Witterung konnten weder die nachträglich notwendige Transportpiste erstellt noch die Kompensation der Fruchtfolgefläche erfolgen, was für den Start der Tiefbauarbeiten unerlässlich gewesen wäre. Daher zeichnete sich zusätzlich ab, auch verursacht durch Witterungseffekte sowie die COVID-19-bedingte Tiefbaumarktsituation, dass aus dem Projekt zusätzliche Ingenieurleistungen sowie gebundene Mehrausgaben resultieren werden.

Die Tiefbau- und Umgebungsarbeiten konnten schlussendlich bis Mitte 2022 abgeschlossen werden. Nach der anschliessenden Zertifizierung durch verschiedene Stellen und Organe (SFV, Lichtspezialisten etc.) konnte der Kunstrasenplatz «Chlösterli» im Oktober 2022 offiziell dem Fussballclub Urdorf übergeben werden.

Im Nachgang wurden noch kleinere Anpassungen an der Umgebung sowie der Entwässerung vorgenommen. Die Aufwendungen für diese Massnahmen sind ebenso Bestandteile des Projektes.



Kreditabrechnung brutto:

BKP		Kredit				Abrechnung		Abweichung	
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	203'000			Fr.	182'827.85	Fr.	- 20'172.15
4	Umgebung	Fr.	1'537'000			Fr.	1'997'857.80	Fr.	460'857.80
5	Baunebenkosten und Übergangsposition	Fr.	25'000			Fr.	58'658.80	Fr.	33'658.80
	Zwischentotal BKP 1 + 4 + 5 (exkl. Reserven)	Fr.	1'765'000			Fr.	2'239'344.45	Fr.	474'344.45
6	Unvorhergesehenes 5 %	Fr.	88'000			Fr.	91'090.65	Fr.	3'090.65
	Zwischentotal BKP 1 + 4 + 5 + 6 (inkl. Reserven)	Fr.	1'853'000			Fr.	2'330'435.10	Fr.	477'435.10
	Bauherrenreserve 0 %		0.00			Fr.	0.00	Fr.	0.00
	MwSt. (7.7 %)	Fr.	143'000			Fr.	0.00	Fr.	- 143'000.00
	Gesamttotal inkl. MwSt. Kostengenauigkeit +/- 20 %	Fr.	1'996'000	Fr.	1'996'000	Fr.	2'330'435.10	Fr.	334'435.10
	Zwischentotal Kunstrasenplatz Baukosten	Fr.	1'996'000	Fr.	1'996'000	Fr.	2'330'435.10	Fr.	334'435.10
	Zusätzliche Geräte und Einrichtungen	Fr.	74'000	Fr.	74'000	Fr.	11'140.51	Fr.	- 62'859.49
	Überführung der notwendigen Fläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr.	540'000	Fr.	540'000	Fr.	626'622.00	Fr.	86'622.00
	Fruchtfolgeflächen-Kompensation	Fr.	125'000	Fr.	125'000	Fr.	198'383.80	Fr.	73'383.80
	Total Objektkredit inkl. MwSt.	Fr.	2'735'000	Fr.	2'735'000	Fr.	3'166'581.41	Fr.	431'581.41
	Umsetzung, Ingenieurleistungen, Fachunterstützung GR-Beschluss Nr. 80 vom 28. Juni 2021								
	Zusätzliche Ingenieurleistungen Hans H. Moser AG			Fr.	9'900			Fr.	- 9'900.00
	Zusätzliche Ingenieurleistungen Holinger AG			Fr.	16'000			Fr.	- 16'000.00
	Mehrkosten gebunden GR-Beschluss Nr. 110 vom 6. September 2021			Fr.	290'800			Fr.	- 290'800.00
	Total Bruttokosten Projekt inkl. MwSt.	Fr.	2'735'000	Fr.	3'051'700	Fr.	3'166'581.41	Fr.	114'881.41

Zusätzliche Ingenieurleistungen

Während der Ausarbeitung des Projektes mussten Anpassungen beim Konzept vorgenommen werden. Im Wesentlichen beinhalteten diese Anpassungen den Rückbau der bestehenden Golfanlage, das Fruchtfolgeflächen-Konzept sowie die Baustellenzufahrt, welche durch die Planung einer Baupiste gelöst werden musste. Die daraus resultierenden Mehrleistungen wurden mit Beschluss Nr. 80 am 28. Juni 2021 vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben genehmigt. Die zusätzlichen Mittel zugunsten der Ingenieurleistungen der Firma Hans H. Moser AG betragen Fr. 9'900.00 inkl. MwSt. und diejenigen an die Firma Holinger AG betragen Fr. 16'000.00 inkl. MwSt. für die bauseitigen Ingenieur-Leistungen.

Zusätzliche gebundene Ausgaben

Wegen zusätzlicher Massnahmen zur Baugrundsicherung sowie dem Bodenschutz, aufgrund der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse, den zusätzlichen nicht planbaren Aufwendungen für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen und die COVID-19-bedingte Tiefbaumarkt-Situation, bewilligte der Gemeinderat am 6. September 2021 mit Beschluss Nr. 110 einen gebundenen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 290'800.00 für die bauliche Umsetzung.

Kreditabrechnung Projekt

Im Bauprojekt wurden die Baukosten von Fr. 1'996'000 bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % ausgewiesen. Bei Bedarf kann damit ein Betrag von Fr. 399'200 an zusätzlichen Mitteln angerechnet werden.

Die im Gesamtprojekt enthaltene Kreditposition für zusätzliche Geräte und Einrichtungen (Fr. 74'000), die Überführung der notwendigen Flächen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Fr. 540'000) sowie Kosten zur Fruchtfolgeflächen-Kompensation (Fr. 125'000) wurden insgesamt mit Fr. 739'000 ausgewiesen.

Der Bruttokredit für das Gesamtprojekt Kunstrasenplatz beläuft sich auf Fr. 3'051'700 inklusive Mehrwertsteuer ohne Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von +/- 20 %.

Die Gesamtkosten des Kunstrasenplatzes, respektive der Brutto-Abrechnungskredit, befinden sich mit Total Fr. 3'166'581.41 und einer Kostenüberschreitung von Fr. 114'881.41 über dem genehmigten Kredit. Die Mehrkosten von Fr. 114'881.41 stellen dabei eine Kostenabweichung von 5.75 % auf das Bauprojekt dar und befinden sich somit im Rahmen der ausgewiesenen Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Die Bruttokosten sind zulasten der Investitionsrechnung, Konto 3415.5030.00 / INV 00044, Einzelinitiative «Fussball», Projektierung, und dem Konto 3415.5030.00 / INV 00056, Umsetzung Fussballplatz, Fruchtfolgeflächen, verbucht.

Details zu den Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und effektiven Baukosten

Es wird nachfolgend punktuell auf die relevanten Kostenpositionen eingegangen. Folgende sind die relevanten Mehrausgaben (Positionen mit Abweichung von grösser als Fr. 10'000.00):

Kostenträger		Kosten-voranschlag		effektive Baukosten		Abweichung	
1	Unternehmer Tiefbau	Fr.	952'514.96	Fr.	1'426'909.30	Fr.	474'394.34
2	Überführung der notwendigen Flächen des Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr.	540'000.00	Fr.	626'622.00	Fr.	86'622.00
3	Fruchtfolgeflächen	Fr.	125'000.00	Fr.	198'383.80	Fr.	73'383.80
4	Drittplaner	Fr.	7'350.53	Fr.	17'869.15	Fr.	10'518.62

Zum Ergebnis der ausgewiesenen zusätzlichen Ausgaben haben grossmehrheitlich die geo- und hydrologischen Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen, die Bodenuntersuchungen in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen sowie die Preissteigerungen als Folge der COVID-Pandemie geführt:

■ Pos. 1:

Gestützt auf das Ergebnis der geotechnischen Aufnahmen vom geologischen Profil und der Abklärungen zur Mächtigkeit des Hangwassers, musste der Kunstrasenplatz um ca. 1.50 m erhöht werden. Dies führte zu einer zusätzlichen Auffüllung von ca. 7'500 m³ Material. Damit das neue Podest die Belastungen vom Kunstrasenspielfeld aufnehmen konnte, mussten Massnahmen auf einer Fläche von ca. 3'000 m² zur statischen Bodenverbesserung eingebaut werden. Ohne diese Massnahme hätte ein spielbares Kunstrasenfeld nicht garantiert werden können. Ein weiterer zusätzlicher Kostenfaktor war die über das Landwirtschaftsland führende Transportpiste, die im Vorfeld über den bestehenden Strassenzugang zur Fussballanlage geplant war.

■ Pos. 2:

Das Grundstück «Kunstrasenplatz», Kat.-Nr. 5420, umfasst eine Gesamtfläche von 9'955 m² und ist damit um 955 m² grösser als in der Kreditweisung aufgeführt. Der mit Fr. 60.00 veranschlagte m²-Preis der beiden Grundstücke, welche vom Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen betroffen waren, erhöhte sich um rund Fr. 3.00 gegenüber dem budgetierten m²-Preis und führte zu buchhalterischen Mehrkosten.

■ Pos. 3:

Die Auflagen zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen haben aufgrund des Ergebnisses der Bodenuntersuchungen zu Mehraufwendungen geführt. Zusätzlich hatte die nasse Wetterlage, die notwendige Zwischenlagerung und das Bewirtschaften des A-Bodens zu weiteren Ausgaben geführt.

■ Pos. 4:

Für die fachliche Unterstützung bei der Konzeptionierung des Kunstrasenplatzes wurde ein auf Sportbauten spezialisiertes Unternehmen zur Unterstützung benötigt. Im Weiteren mussten durch eine Fachfirma geotechnische Aufnahmen vom geologischen Profil, Abklärungen zur Mächtigkeit des Hangwassers und ein verbindlicher Bericht erstellt werden. Diese Abklärungen konnten wegen dem laufenden Betrieb des Golfplatzes erst nach der Kreditgenehmigung vollzogen werden.

Folgende sind die relevanten Minderausgaben (Positionen mit Abweichung von grösser als Fr. 10'000.00):

Kostenträger		Kosten-voranschlag		effektive Baukosten		Abweichung	
1	Unternehmer Kunstrasen	Fr.	558'979.16	Fr.	376'607.25	Fr.	- 182'371.91
2	Unternehmer Ballfang	Fr.	198'351.09	Fr.	106'912.30	Fr.	- 91'438.79
3	Zusätzliche Geräte und Einrichtungen	Fr.	74'000.00	Fr.	11'140.41	Fr.	- 62'859.59
4	Unternehmer Bewässerung	Fr.	50'888.25	Fr.	39'724.20	Fr.	- 11'164.05

Zum Ergebnis der ausgewiesenen Minderausgaben haben grossmehrheitlich die durchgeführten Submissionsverfahren sowie eine Minimierung bei den Anschaffungen geführt:

■ Pos. 1:

Aufgrund des durchgeführten offenen Submissionsverfahrens konnte der Auftrag für die Erstellung des Kunstrasenplatzes an die wirtschaftlich günstigere Unternehmung mit einer Pauschale vergeben und damit Minderausgaben erzielt werden.

■ Pos. 2:

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens konnte der Auftrag für die Erstellung des Ballfangs an die wirtschaftlich günstigere Unternehmung vergeben und damit Minderausgaben erzielt werden.

■ Pos. 3:

Mit der Sistierung des Projektes «Garderobe» im Verlauf des Bauprojektes konnten Minderausgaben erzielt werden.

■ Pos. 4:

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens konnte der Auftrag für die Bewässerungsanlage an die wirtschaftlich günstigere Unternehmung vergeben und damit Minderausgaben erzielt werden.

Beitrag gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept

Mit Schreiben vom 16. November 2021 hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich für das Projekt Fussballplatz «Chlösterli», Neubau Kunstrasen, Beleuchtung, einen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds (KASAK) in Aussicht gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Schlussabrechnung an die Fachstelle Sport.

FCU-Vereinsbeitrag

Der Fussballclub Urdorf hat zusätzlich Fr. 80'000.00 aus der Vereins-Kasse investiert. Dies umfasst das Besucher-Geländer am Spielfeldrand von 90 Meter, eingelassen in Betonsockel inkl. Montage, gedeckte Ersatzbänke für Spieler und Trainer am Spielfeldrand, zehn neue Fussballtore, Anzeigetafel und diverses Kleinmaterial für den Betrieb.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, die Kreditabrechnung des Projekts «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine», mit gesamthaften Investitionen von Fr. 3'166'581.41 und damit einer Kreditüberschreitung von Fr. 114'881.41 gegenüber dem ursprünglichen Kredit von Fr. 3'051'700.00, ohne Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von +/- 20 %, zulasten der Investitionsrechnung, Konto 3415.5030.00 / INV 00044, Einzelinitiative «Fussball», Projektierung, und dem Konto 3415.5030.00 / INV 00056, Umsetzung Fussballplatz, Fruchtfolgeflächen, zu genehmigen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage zu genehmigen.

Urdorf, 16. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. Agustoni'.

Emanuele Agustoni

Aktuar

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Menger'.

Marco Menger

4 Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50»

Die Vorlage in Kürze

Die eingereichte Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50» verlangt, dass der Gemeinderat beauftragt wird, eine Vorlage auszu-
arbeiten, um den kommunalen Richtplan der Gemeinde Urdorf zu revidieren.

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung mit Beschluss vom 4. August 2025 für gültig erklärt. Nehmen die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung an, arbeitet der Gemeinderat eine Revisionsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens ist in materieller Hinsicht zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den übergeordneten Vorgaben konform ist. Die Baudirektion des Kantons Zürich agiert als zuständige Prüfungs- und Genehmigungsinstanz.

Der Vorlage des aktuellen kommunalen Richtplans hat die Gemeindeversammlung am 30. November 2022 mit grossem Mehr und ohne Änderung zugestimmt. Am 21. Juli 2023 wurde dieser von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Die

Totalrevision des kommunalen Richtplans durchlief unterschiedliche Partizipationsstufen.

Zudem spricht sich der Gemeinderat weiterhin dafür aus, dass für ausgewählte Strassenzüge gemäss Richtplan das Temporegime tiefer als T-50 festgesetzt wird. Dies, damit der Verkehr möglichst lange auf der Autobahn verbleibt und nicht, wie das die Umsetzung der Initiative bewirken würde, der Verkehrseintritt ins Dorf erleichtert wird. Vor allem aber wird mit einem reduzierten Temporegime bei einem geringfügigen Zeitverlust die Sicherheit gefördert, die Lärmbelastung wesentlich reduziert und die Umwelt geschont. Von T-30 sollen - wie das die Umsetzung der Einzelinitiative verursachen würde - nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner in Quartieren, sondern auch Einwohnerinnen und Einwohner entlang stärker befahrenen Achsen profitieren. Dies im Sinne der Solidarität und Wohnqualität.

Der Gemeinderat hält deshalb am erst kürzlich revidierten kommunalen Richtplan fest und beantragt, die Einzelinitiative im Sinne eines Arbeitsauftrages abzulehnen.

Die Initianten empfehlen, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, die Einzelinitiative «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50» aufgrund der Erwägungen abzulehnen.

Urdorf, 16. September 2025

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Patrick Müller

4 Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50»

Die Vorlage im Detail

Olivier Chanson und Frédéric Chanson, Urdorf, reichten dem Gemeinderat am 5. Juni 2025 eine Einzelinitiative mit dem Titel «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50» zur Änderung des kommunalen Richtplans ein.

Initiativtext:

«Im Kapitel 3 «Landschaft und Freiraum», beim Punkt 3.2 «Frei- und Aussenräume» (Seite 26) wird die Strassenraumgestaltung angepasst und die Massnahmen SV 1 bis SV 6b ersatzlos gestrichen. Dies betrifft konkret die Strassen:

1. Birmensdorferstrasse (SV 6b)
2. Bahnhofstrasse (SV 4)
3. Uitikonerstrasse (SV 5)
4. Weihermattstrasse (SV 2)
5. Bergstrasse (SV 1)
6. Schlierenstrasse (SV 3)

Beim Punkt 4.2 unter «Strassenverkehr», «Stossrichtungen» wird eine zusätzliche Stossrichtung eingetragen und die betroffenen SVs entsprechend angepasst oder gestrichen, das temporäre T30-Regime der Bahnhofstrasse wird somit endlich.

«Kommunale Verbindungs- und Sammelstrassen (Bahnhofstrasse, Bergstrasse, Schlierenstrasse, Uitikonerstrasse und Weihermattstrasse bis Abzweigung Uitikonerstrasse) bleiben T50. Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde im übergeordneten Netz für den Erhalt eines T50-Regimes auf den regionalen Verbindungsstrassen (Birmensdorferstrasse, Feldstrasse) ein.»

Die Stossrichtung SV-III wird wie folgt geändert: *«Das Siedlungsgebiet wird verkehrsberuhigt, indem die Verkehrsströme auf den Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen kanalisiert werden.»*

Beim Punkt 4.2 unter «Informationsinhalte» (Seite 37) werden die Massnahmen (SV 6a & SV 8) zur Birmensdorfer- & Feldstrasse (*«T30 und Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr»*) ersatzlos gestrichen.

Beim Punkt 4.2 unter «Kommunale Festlegungen und Massnahmen» (Seite 38) werden die Massnahmen (SV 1, SV 2, SV 3, SV 4 und SV 5) ersatzlos gestrichen.

Beim Punkt 4.4 unter «Fuss- und Veloverkehr» bei den Informationsinhalten (Seite 42) wird die Massnahme (SV 6a, *«Birmensdorferstrasse Teil Süd: T30»*) ersatzlos gestrichen.

Entsprechend der Streichung der SV's 1, 2, 3, 4 und 5 auf Seite 38 muss kohärenterweise auch auf Seite 43 im Punkt 4.4 «Kommunale Festlegung und Massnahmen zum Fussverkehr» die Nr. SV 1, SV 2, SV 3, SV 4 und SV 5 ersatzlos gestrichen werden. Dies sind konkret die Bezeichnungen:

- *Bergstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen*
- *Schlierenstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen*
- *Bahnhofstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen*
- *Uitikonerstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen*
- *Weihermattstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen*

Zudem muss koherenterweise auch auf Seite 44 im Punkt 4.4 «Kommunale Festlegung und Massnahmen zum Veloverkehr» die Nr. SV 1, SV 2, SV 3, SV 4 und SV 5 ersatzlos gestrichen werden.

Entsprechend der Streichung der SV 6a beim Punkt 4.4 «Informationsinhalte» (Seite 42) und SV 8 beim Punkt 4.2 «Informationsinhalte» (Seite 37) muss koherenterweise auch auf Seite 44 beim Punkt 4.4 «Informationsinhalte» die DB 04_008 (SV 6a) und 04_013 (SV 8) ersatzlos gestrichen werden. Dies sind konkret die Bezeichnungen:

- *Birmensdorferstrasse Teil Süd: T30*
- *Feldstrasse: T30*

Der Erläuterungsbericht der Gemeinde wird bei Annahme dieser Einzelinitiative entsprechend angepasst.»

Begründung:

Die Initianten möchten den kommunalen Richtplan revidieren, um einen flüssigen Verkehrsfluss auf den kommunalen Verbindungs- und Sammelstrassen sowie den Hauptverkehrsstrassen zu garantieren. Der Verkehr soll auf diesen Strassen kanalisiert werden, so dass die Quartiere entlastet bleiben. Auf diesen Strassen soll weiterhin T50 gelten und keine baulichen Massnahmen getätigt werden, die den Verkehrsfluss behindern. Somit verlieren Umwegfahrten an Attraktivität.

Formelle und materielle Beurteilung der Initiative:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Einzelinitiative an seiner Sitzung vom 4. August 2025 für gültig erklärt. Sie ist in Form der allgemeinen Anregung formuliert und fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

In materieller Hinsicht ist zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den übergeordneten Vorgaben konform ist. Eine Teilrevision des kommunalen Richtplans hat eine Vorprüfung durch die Zürcher Baudirektion zur Folge. Die Einzelinitiative ist materiell gültig, die Überprüfung zur Einhaltung von übergeordneten Vorgaben erfolgt jedoch im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch die Baudirektion.

Inhaltliche Beurteilung der Initiative aus Sicht des Gemeinderates:

Der Richtplanprozess war mit verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und weiteren Anspruchsgruppen breit abgestützt und wurde durch die Stimmberechtigten legitimiert. Die Vorlage des aktuellen kommunalen Richtplans wurde am 30. November 2022 der Gemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung unterbreitet. Der kommunale Richtplan hat einen Planungshorizont von ca. 15 bis 20 Jahren und bildet die grundlegende Basis für die daran anschliessende kommunale Nutzungsplanung. Dem Antrag des Gemeinderates zur Festlegung dieser kommunalen Planungsgrundlage wurde durch die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und ohne Änderung zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 21. Juli 2023 die Revision des kommunalen Richtplans genehmigt. Die Unterlagen wurden öffentlich aufgelegt, die Rechtsmittelfrist blieb ungenutzt und der Richtplan trat in Kraft.

Mit dem gültigen kommunalen Richtplan wird angestrebt, dass der (Durchgangs-)Verkehr möglichst lange auf der Autobahn bleibt. Die Einzelinitiative zielt auf eine verstärkte Nutzung der Hauptverkehrsachsen und Sammelstrassen im Siedlungsgebiet ab, lässt damit den Verkehr im Dorf zu und fordert ein Erhalt der Tempo 50-Regime auf unterschiedlichen Strassen.

Der aktuell gültige Richtplan sieht für ausgewählte Strassenzüge ein Tempo-30-Regime vor. Weitere Strassenzüge verbleiben, beispielsweise zur Sicherstellung der öV-Verbindungen, im Tempo-50-Regime. Eine Strecke in Tempo 30 bringt gegenüber Tempo 50 eine erhöhte Sicherheit, insbesondere für vulnerable Verkehrsteilnehmende (wie Schulkinder, Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen und Velofahrende) sowie eine wesentlich reduzierte Lärmbelastung für Anwohnende. Ebenfalls wird durch weniger CO²-Ausstoss und reduziertem Gummiabrieb die Umwelt geschont. Eine Steigerung der

Sicherheit im Strassenraum und Reduktion der Lärmbelastung soll nicht nur in den innenliegenden Quartieren, sondern solidarisch auch bei Wohngebieten entlang den Sammelstrassen und Hauptverkehrsachsen erfolgen. Dies im Sinne einer hohen Wohnqualität im ganzen Siedlungsgebiet.

Somit ist aus Sicht des Gemeinderats wesentlich, dass er die im Rahmen des kommunalen Richtplans von der Stimmbürgerschaft erhaltenen Aufträge weiterhin umsetzen kann. Dies insbesondere bei der verkehrsberuhigenden Gestaltung im Rahmen der Erneuerung von Strassenzügen.

Eine Revision des kommunalen Richtplanes würde ausserdem externe Dienstleistungskosten sowie erneute Gebühren in der Höhe von rund Fr. 30'000.00 auslösen.

Weiteres Vorgehen:

Wird der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 zur Erarbeitung einer entsprechenden Revisionsvorlage des kommunalen Richtplans gemäss Initiativtext beauftragt, bringt er diese grundsätzlich innert 18 Monaten zur Abstimmung an die Gemeindeversammlung. Die Revision des kommunalen Richtplans erfolgt jedoch über ein planungsrechtliches Verfahren gemäss Zürcher Planungs- und Baugesetz (PBG). Das Verfahren, die Zuständigkeiten und Fristen sind dabei verbindlich. Im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens ist in materieller Hinsicht zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den kommunalen sowie übergeordneten Vorgaben konform ist. Die Baudirektion Kanton Zürich agiert als zuständige Prüfungs- und Genehmigungsinstanz. Stellt die Prüfungs- und Genehmigungsinstanz fest, dass das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen nicht rechtmässig und nicht mit den übergeordneten Vorgaben konform ist, muss mit einer Negativbeurteilung und einem Überarbeitungsauftrag gerechnet werden. Ob ein Überarbeitungsauftrag das Anliegen der Initianten tatsächlich erfüllen kann, bleibt vorbehalten.

Wenn die materielle Vorprüfung der kantonalen Baudirektion einzelne Teile der Einzelinitiative als nicht-genehmigungswürdig einstuft, werden nur die genehmigungsfähigen Teile der Einzelinitiative an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative im Sinne eines Arbeitsauftrages aufgrund der inhaltlichen Beurteilung abzulehnen.

Stellungnahme der Initianten:

Die Initianten der Einzelinitiative empfehlen den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative «Kommunale Sammelstrassen und regionale Verbindungsstrassen bleiben T-50» zuzustimmen.



5 Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Liberalisierung der Urdorfer Verkehrsstrategie» Die Vorlage in Kürze

Die eingereichte Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Liberalisierung der Urdorfer Verkehrsstrategie» verlangt, dass der Gemeinderat beauftragt wird, eine Vorlage auszuarbeiten, um den kommunalen Richtplan der Gemeinde Urdorf zu revidieren.

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung mit Beschluss vom 4. August 2025 für gültig erklärt. Nehmen die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung an, arbeitet der Gemeinderat eine Revisionsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens ist in materieller Hinsicht zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den übergeordneten Vorgaben konform ist. Die Baudirektion Kanton Zürich agiert als zuständige Prüfungs- und Genehmigungsinstanz.

Der Vorlage des aktuellen kommunalen Richtplans hat die Gemeindeversammlung am 30. November 2022 mit grossem Mehr und ohne Änderung zugestimmt. Am 21. Juli 2023 wurde dieser von der

Baudirektion Kanton Zürich genehmigt. Die Totalrevision des kommunalen Richtplans durchlief unterschiedliche Partizipationsstufen.

Mit dem gültigen kommunalen Richtplan wird der Gemeinderat beauftragt, eine aktive Rolle bei der Verkehrsverlagerung und damit der Bewältigung der Verkehrsproblematik in Urdorf wahrzunehmen. Einzelne Massnahmen, wie beispielsweise dezentrale Verkehrskonzepte bei Veranstaltungen, haben sich diesbezüglich bereits bewährt. Die Reduktion des Überangebots von öffentlichen Parkplätzen wird jeweils sorgfältig geprüft und dient, mit der angepassten Gestaltung des Strassenraums, der Wahrung und Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in Urdorf. Es kann nicht im Interesse der Gemeinde sein, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich nicht mehr aktiv einsetzen kann.

Der Gemeinderat hält deshalb am erst kürzlich revidierten Richtplan fest und beantragt, die Einzelinitiative im Sinne eines Arbeitsauftrages abzulehnen.

Die Initianten empfehlen, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, die Einzelinitiative «Liberalisierung der Urdorfer Verkehrsstrategie» aufgrund der Erwägungen abzulehnen.

Urdorf, 16. September 2025

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Patrick Müller

5 Einzelinitiative von Olivier Chanson und Frédéric Chanson betreffend «Liberalisierung der Urdorfer Verkehrsstrategie» Die Vorlage im Detail

Olivier Chanson und Frédéric Chanson, Urdorf, reichten dem Gemeinderat am 5. Juni 2025 eine Einzelinitiative mit dem Titel «Liberalisierung der Urdorf Verkehrsstrategie» zur Änderung des kommunalen Richtplans ein.

Initiativtext:

«Im Kapitel 4 Verkehr, beim Punkt 4.1 (Seite 34), wird unter «Gesamtstrategie Verkehr» das Gesamtziel angepasst:

«Die Verkehrsnachfrage von Bevölkerung und Beschäftigten in Urdorf wird langfristig auf flächeneffiziente und umweltschonendere Verkehrsmittel verlagert.»

1. Der 2. Satz «*Die Gemeinde Urdorf nimmt dabei eine aktive Rolle ein.*» wird ersatzlos gestrichen.
2. Der Zielwert «*MIV-Wachstum um maximal 10 %*» wird ersatzlos gestrichen.

Beim Punkt 4.1 unter «Stossrichtung» (Seite 36) werden die VS-III (Parkplätze) und MM-III (Veranstaltungen) ersatzlos gestrichen. Dies sind konkret die Bezeichnungen:

- *VS-III: Es werden Vorgaben für eine Anpassung der Parkplatzerstellung in Abhängigkeit von ÖV-Angebot und Nutzung verankert (Ermöglichung von autoarmem sowie autofreiem Wohnen).*
- *MM-III: Es werden Vorgaben betreffend Verkehrsmittelwahl von Besuchenden für öffentliche Veranstaltungen durchgesetzt.*

Beim Punkt 4.6 unter «Parkierung» (Seite 46) werden die Stossrichtungen P-I, P-II ersatzlos gestrichen. Dies sind konkret die Bezeichnungen:

- *P-I: Das Überangebot an öffentlichen Parkplätzen wird reduziert und übergreifend mit privaten Angeboten abgestimmt.*
- *P-II: Die Parkraumbewirtschaftung wird stärker auf die angestrebte Verkehrsmittelwahl ausgerichtet (über Nutzungsdauer, Gebühren, Parkkartenvergabe).*

Der Erläuterungsbericht der Gemeinde wird bei Annahme dieser Einzelinitiative entsprechend angepasst.»

Begründung:

Die Initianten möchten den kommunalen Richtplan revidieren, damit die Bewohner Urdorfs weiterhin ihr Fortbewegungsmittel selbstständig ohne Bevormundung durch die Gemeinde wählen können.

Formelle und materielle Beurteilung der Initiative:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Einzelinitiative an seiner Sitzung vom 4. August 2025 für gültig erklärt. Sie ist in Form der allgemeinen Anregung formuliert und fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

In materieller Hinsicht ist zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den übergeordneten Vorgaben konform ist. Eine Teilrevision des kommunalen Richtplans hat eine Vorprüfung durch die Zürcher Baudirektion zur Folge. Die Einzelinitiative ist materiell gültig, die Überprüfung zur Einhaltung von übergeordneten Vorgaben erfolgt jedoch im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch die Baudirektion.

Inhaltliche Beurteilung der Initiative aus Sicht des Gemeinderates:

Der Richtplanprozess war mit verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und weiteren Anspruchsgruppen breit abgestützt und wurde durch die Stimmberechtigten legitimiert. Die Vorlage des aktuellen kommunalen Richtplans wurde am 30. November 2022 der Gemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung unterbreitet. Der kommunale Richtplan hat einen Planungshorizont von ca. 15 - 20 Jahren und bildet die grundlegende Basis für die daran anschliessende kommunale Nutzungsplanung. Dem Antrag des Gemeinderates zur Festlegung dieser kommunalen Planungsgrundlage wurde durch die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und ohne Änderung zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 21. Juli 2023 die Revision des kommunalen Richtplans genehmigt. Die Unterlagen wurden öffentlich aufgelegt, die Rechtsmittelfrist blieb ungenutzt und der Richtplan trat in Kraft.

Mit dem gültigen kommunalen Richtplan wird der Gemeinderat beauftragt, eine aktive Rolle bei der Verkehrsverlagerung und damit der Bewältigung der Verkehrsproblematik in Urdorf wahrzunehmen. Einzelne Massnahmen, wie beispielsweise dezentrale Verkehrskonzepte bei Veranstaltungen, haben sich diesbezüglich bereits bewährt. Die Reduktion des Überangebots von öffentlichen Parkplätzen wird jeweils sorgfältig geprüft und dient, mit der angepassten Gestaltung des Strassenraums, der Wahrung und Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in Urdorf. Es kann nicht im Interesse der Gemeinde sein, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich nicht mehr aktiv einsetzen kann. Vielmehr hat der Gemeinderat im Rahmen des mit dem kommunalen Richtplan erteilten Auftrags seine Verantwortungen in der Thematik der Verkehrsplanung wahrzunehmen.

Eine Revision des kommunalen Richtplanes würde ausserdem externe Dienstleistungskosten sowie erneute Gebühren in der Höhe von rund Fr. 30'000.00 auslösen.

Weiteres Vorgehen:

Wird der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 zur Erarbeitung einer entsprechenden Revisionsvorlage des kommunalen Richtplans gemäss Initiativtext beauftragt, bringt er diese grundsätzlich innert 18 Monaten zur Abstimmung an die Gemeindeversammlung. Die Revision des kommunalen Richtplans erfolgt jedoch über ein planungsrechtliches Verfahren gemäss Zürcher Planungs- und Baugesetz (PBG). Das Verfahren, die Zuständigkeiten und Fristen sind dabei verbindlich. Im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens ist in materieller Hinsicht zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den übergeordneten Vorgaben konform ist. Die Baudirektion des Kantons Zürich agiert als zuständige Prüfungs- und Genehmigungsinstanz. Stellt die Prüfungs- und Genehmigungsinstanz fest, dass das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen nicht rechtmässig und nicht mit den übergeordneten Vorgaben konform ist, muss mit einer Negativbeurteilung und einem Überarbeitungsauftrag gerechnet werden. Ob ein Überarbeitungsauftrag das Anliegen der Initianten tatsächlich erfüllen kann, bleibt vorbehalten.

Wenn die materielle Vorprüfung der kantonalen Baudirektion einzelne Teile der Einzelinitiative als nicht-genehmigungswürdig einstuft, werden nur die genehmigungsfähigen Teile der Einzelinitiative an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative im Sinne eines Arbeitsauftrages aufgrund der inhaltlichen Beurteilung abzulehnen.

Stellungnahme der Initianten:

Die Initianten der Einzelinitiative empfehlen den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative «Liberalisierung der Urdorfer Verkehrsstrategie» zuzustimmen.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Urdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Verhandlungsprotokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Beratungen, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen aus dem Verfahren. Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse werden veröffentlicht.

Rechtsmittel

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen schriftlich mit Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Verletzung von übergeordnetem Recht kann innert 30 Tage schriftlich mit Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Rekursschrift ist beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen.



www.urdorf.ch: Ihr Portal rund um Urdorf

Entdecken und besuchen Sie uns im Internet. Herzlich willkommen in Urdorf!

Online-Reservierungen
für Kurse und Raummieten,
Kontaktformulare uvm.

Informationen zu allen
Lebenslagen, Schulen,
Bauland, Immobilien

Sport- und Freizeitanlagen,
Bibliothek, Ortsmuseum,
Vereine uvm.



ÜBER URDORF SERVICES LEBEN WIRTSCHAFT FREIZEIT BEHÖRDEN



Ihre Zufriedenheit, unser Zweck -
Teilen Sie uns Ihre Meinung mit.

Finden leicht gemacht:
Bedienungsfreundliche Suchfunktion

Gemeinderat, Gemeindeversammlung,
Kommissionen, Verwaltung und Betriebe

PROJEKTE & DOSSIER

Kunststoffsammlung in der Gemeinde Urdorf ab September 2022

Ende vom 8. September ist es die letzte Möglichkeit, Ihre Kunststoffe in der Gemeinde Urdorf zu entsorgen. Bitte bringen Sie Ihre Kunststoffe in der Gemeinde Urdorf ab September 2022.

Dorftreffpunkt

Kommung, die den Alltag unserer Dorfgemeinschaft auf den Kopf stellen, wird auch bei uns möglich - auch wenn wir uns hier sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, gut vernetzt zu sein. Am Dorftreffpunkt werden wir Sie mit den neuesten Dorf- und Gemeindefragen und -antworten versorgen. Sie werden Themen und Informationen über das Dorf und die Gemeinde Urdorf erhalten.

Gesamtrevision der Nutzungsplanung: Wissenswettbewerb zum Projekt und den Fristen

Die Gesamtrevision umfasst die Überprüfung und Überarbeitung der Nutzungsplanung, der Bau- und Zonenplanung sowie der städtebaulichen Flächennutzungsplanung. Sie werden Themen und Informationen über das Dorf und die Gemeinde Urdorf erhalten.

Leitbild des Gemeinderates

Das Leitbild des Gemeinderates ist ein Dokument, das die Visionen und Ziele der Gemeinde Urdorf darstellt. Sie werden Themen und Informationen über das Dorf und die Gemeinde Urdorf erhalten.

VERANSTALTUNGEN

28. November 2022
Bingo-Lotto-Tombola-Spaß
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
30. November 2022

28. Oktober 2022
Gymnastik für Seniorinnen/Senioren
9.30 Uhr - 10.30 Uhr

28. Oktober 2022
Handarbeitsnachmittag
14.00 Uhr

28. Oktober 2022
Nordic Walking
13.30 Uhr

[Alle Veranstaltungen](#)

Heute und in Zukunft:
Was beschäftigt die Gemeinde

Abonnieren Sie den Newsletter
massgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse

Aktuelle Informationen an vorderster Front

Online-Schalter

In unserem Online-Schalter finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Uhr digital an.

Raummieten

Reservieren Sie die gewünschte Räumlichkeit für Ihren Anlass gleich online.

Anfallensorgung

Aktualisieren Sie Ihren Notfallplan oder informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Anfallensorgung.

Öffentliche Planaufgaben

Mit diesen Informationen sind Sie bestens informiert über die öffentlichen Planaufgaben und die damit verbundenen Informationen.

INTERESSIERT? NEWSLETTER ABONNIEREN Ihre E-Mail-Adresse